

Protokoll des Zürcher Kantonsrates

51. Sitzung, Montag, 17. April 2000, 8.15 Uhr

Vorsitz: Richard Hirt (CVP, Fällanden)

Verhandlungsgegenstände

4	TA /F * 4 4 * 1	
ı.	Mitteilungen	

– Antworten auf Anfrage

- Gewährung eines fremdenpolizeilichen Aufenthaltsstatus für Flüchtlinge aus dem Kosovo KR-Nr. 33/2000 Seite 4004
- Vertretung des Regierungsrates in der neuen Flughafen Zürich AG

KR-Nr. 50/2000 Seite 4006

- Dokumentationen im Sekretariat des Rathauses
 - Protokollauflage Seite 4010
 - Petition von Erich Klingler, Winterthur, betreffend Beschränkung der Rechtsmittel in Ehescheidungssachen Seite 4010

2. Geschäftsbericht der Elektrizitätswerke des Kantons Zürich

Bericht und Antrag der Kommission zur Prüfung des Geschäftsberichts und der Rechnung der Elektrizitätswerke des Kantons Zürich vom 24. März 2000 KR-Nr. 132/2000...... Seite 4010

3. Genehmigung der Rechnung und des Geschäftsberichts der Zürcher Kantonalbank für das Jahr 1999

Antrag der Kommission für die Prüfung der Rechnung und des Geschäftsberichts der Zürcher Kantonalbank vom 30. März 2000

4.	Wahl eines Mitglieds des Handelsgerichts	
	(3. Kammer) für den zurückgetretenen Hans Praxmarer (Antrag der Interfraktionellen Konferenz) KR-Nr. 149/2000	Seite 4027
5.	Wahl eines Mitglieds der Justizkommission für den zurückgetretenen Rudolf Aeschbacher, Zürich (Antrag der Interfraktionellen Konferenz) KR-Nr. 150/2000	Seite 4027
6.	Wahl des Präsidiums der Justizkommission für den zurückgetretenen Rudolf Aeschbacher, Zürich KR-Nr. 151/2000	Seite 4028
7.	Einzelinitiativen Marian Ignacy Danowski, Zürich: (Reduzierte Debatte) KR-Nr. 134/2000, Anteil der ausländischen Studierenden an der Universität Zürich KR-Nr. 135/2000, Vertrauensabstimmung über den Kantonsratspräsidenten. KR-Nr. 136/2000, Behandlungsfrist für Einzelinitiativen. KR-Nr. 137/2000, Polizeistunde KR-Nr. 138/2000, Privatärztliche Tätigkeit an kantonalen Spitälern KR-Nr. 139/2000, Honorierung von Einzelinitiativen	Seite 4037 Seite 4038 Seite 4038 Seite 4039
8.	Globalbudgets 2001 der Gesundheitsdirektion: Abgaben auf privatärztliche Tätigkeiten an den kantonalen Spitälern Leistungsmotion der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit, Präsident Jürg Leuthold (SVP, Aeugst a. A.), vom 31. Januar 2000 KR-Nr. 56/2000, RRB-Nr. 523/29. März 2000 (Stellungnahme)	Seite 4041

9. Abbau Pendenzenberg beim Steueramt Dringliches Postulat Franziska Troesch-Schnyder (FDP, Zollikon), Liselotte Illi (SP, Bassersdorf), Otto Halter (CVP, Wallisellen) und Mitunterzeichnende vom 28. Februar 2000 KR-Nr. 83/2000, RRB-Nr. 520/29. März 2000 (Stellungnahme)	Seite 4054
10. Wiedereinführung des Altersabzugs im Steuergesetz (Reduzierte Debatte) Einzelinitiative Peter Kläsi, Männedorf, vom 17. Janu-	
ar 2000 KR-Nr. 63/2000	Seite 4061
Verschiedenes	
 Erklärung zur künftigen polizeilichen Aufgabenteilung von Stadt und Kanton Zürich von Regierungsrätin Rita Fuhrer. Fraktions- oder persönliche Erklärungen 	Seite 4023
 Erklärung der Grünen Fraktion betreffend Fest- legung der Lärmgrenzwerte für Landesflughäfen durch den Bundesrat 	Seite 4034
 Erklärung der SP-Fraktion betreffend Festle- gung der Lärmgrenzwerte für Landesflughäfen durch den Bundesrat 	Seite 4035
 Erklärung der SVP-Fraktion betreffend geplante Ansprache von Sarah Wagenknecht an der 1 Mai-Feier in der Stadt Zürich 	Seite 4036
 Erklärung der EVP-Fraktion betreffend Festle- gung der Lärmgrenzwerte für Landesflughäfen durch den Bundesrat 	Seite 4060
 Erklärung der CVP-Fraktion zum Ende des Prä- sidialjahres von Richard Hirt 	Seite 4069
– Rücktritt von Willy Haderer aus der GPK	
- Rücktritt von Heinrich Wuhrmann aus der KSSG	<i>Seite 4066</i>
- Rücktritt von Maria Styger aus der KSSG	Seite 4066

- Rücktritt von Ruedi Keller aus dem Kantonsrat....... Seite 4067
- Rücktritt von Christian Bretscher aus dem Kantonsrat Seite 4068
- Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse Seite 4071

Geschäftsordnung

Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

1. Mitteilungen

Antworten auf Anfragen

Gewährung eines fremdenpolizeilichen Aufenthaltsstatus für Flüchtlinge aus dem Kosovo

KR-Nr. 33/2000

Susanna Rusca Speck (SP, Zürich) und Mitunterzeichnende haben am 17. Januar 2000 folgende Anfrage eingereicht:

Infolge der Konfliktsituation in Kosovo weilen mehrere Tausend Flüchtlinge mit der Aufenthaltsbewilligung F oder N, zum Teil mit ihren Familienangehörigen, seit mehreren Jahren (teilweise sogar bis zu zehn Jahren) in der Schweiz. Sie sind hier integriert, dies heisst: Sie haben Deutsch gelernt, üben seit Jahren eine feste Erwerbstätigkeit aus und bestreiten so ihren Lebensunterhalt. Sie sind in ihren Wohngemeinden sozial vernetzt. Die Kinder sind teils hier geboren und gehen hier zur Schule. Sie sind entsprechend kulturell geprägt und fühlen sich in der Schweiz mehrheitlich zu Hause.

Auf Grund der langjährigen Anwesenheit und Arbeit in der Schweiz und des erreichten Integrationsgrades ist es ein Gebot der elementaren Mitmenschlichkeit, diesen Flüchtlingen den weiteren Aufenthalt in der Schweiz zu bewilligen.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

- 1. Hält der Regierungsrat die Wegweisung von Flüchtlingen aus dem Kosovo mit mehr als vier Jahren Anwesenheitsdauer für zumutbar?
- 2. Ist der Regierungsrat nicht der Meinung, dass bei den betroffenen Flüchtlingen die bisherige Anwesenheitsdauer, der Integrations-

grad sowie die persönliche und berufliche Perspektive im Falle einer Rückkehr berücksichtigt werden müssen?

- 3. Ist der Regierungsrat bereit, in dieser Sache aktiv zu werden und beim Bundesrat eine Sonderregelung für einen weiteren dauernden Verbleib zu beantragen (analog Härtefallregelung bei ehemaligen Saisonniers aus dem Kosovo)?
- 4. Mit welchen konkreten Massnahmen will der Regierungsrat die bei uns heimisch gewordenen Menschen aus dem Kosovo den künftigen Aufenthalt im Kanton Zürich ermöglichen?

Der *Regierungsrat* antwortet auf Antrag der Direktion für Soziales und Sicherheit wie folgt:

Der Bundesrat hat am 1. März 2000 beschlossen, mehrere Gruppen von Personen aus dem Asyl- und Ausländerbereich unabhängig von ihrer Nationalität vorläufig aufzunehmen, die vor dem 31. Dezember 1992 eingereist sind. Bedingung ist, dass die lange Anwesenheit nicht auf einem missbräuchlichen Verhalten der Betroffenen beruht und dass diese sich in der Schweiz gut integriert haben. Diese Regelung umfasst unter der Bezeichnung «Humanitäre Aktion 2000» potenziell rund 13'000 Personen – in erster Linie srilankische Staatsangehörige -, bei denen die lange Anwesenheit auf die Situation im Heimatstaat oder auf die Tatsache zurückzuführen ist, dass die schweizerischen Behörden die Behandlung vieler Gesuche zu Gunsten anderer Prioritäten zurückstellen mussten. Diese Lösung erfolgt in Anwendung von Art. 44 Abs. 3 des Asylgesetzes (AsylG, SR 142.31), wonach das Bundesamt für Flüchtlinge (BFF) bei Vorliegen eines Härtefalls die vorläufige Aufnahme verfügen kann. Obwohl diese Bestimmung für hängige Asylverfahren gilt, ist der Bundesrat der Auffassung, dass Personen mit unterschiedlichem Rechtsstatus, die sich faktisch in der gleichen Situation befinden, Anspruch auf eine rechtsgleiche Behandlung haben. Nicht unter diese Regelung fallen sollen Personen, deren bisheriges Verhalten darauf schliessen lässt, dass sie nicht bereit sind, sich in die schweizerische Rechtsordnung einzufügen, die Straftaten begangen haben oder die durch fehlende Mitwirkung am Verfahren bzw. beim Vollzug ihre lange Aufenthaltsdauer bewirkt haben; ebenso Personen, die untergetaucht sind, auch wenn sie sich zu einem späteren Zeitpunkt wieder bei den Behörden melden.

Asylverfahren und Gewährung vorübergehenden Schutzes sind nach Asylgesetz Sache der Bundesbehörden. Sie legen sowohl die Aufnahme ins Verfahren als auch dessen Beendigung bzw. die Aufhebung des vorübergehenden Schutzes fest. Sie beurteilen, in welchen Fällen eine schwer wiegende persönliche Notlage gestützt auf Art. 44 Abs. 3 AsylG die vorläufige Aufnahme rechtfertigt. Mit der «Humanitären Aktion 2000» hat der Bundesrat in Anwendung dieser Bestimmung festgelegt, in welchen Fällen er eine schwer wiegende persönliche Notlage als gegeben bzw. die Rückkehr ins Heimatland als zumutbar erachtet. Zu erwähnen ist dabei, dass nach der Härtefallrechtsprechung des Bundesgerichts ein über vierjähriger Aufenthalt allein noch keine schwer wiegende persönliche Notlage zu begründen vermag. Eine generelle Aufenthaltsregelung bereits ab dieser Anwesenheitsdauer käme somit ohnehin nicht in Frage.

Im Übrigen steht es Betroffenen frei, unabhängig von der «Humanitären Aktion 2000», die Frage des Härtefalls nach den allgemeinen Regeln des Verwaltungsverfahrens individuell beurteilen lassen. Bei noch hängigen Asylverfahren erfolgt die Prüfung im Rahmen von Art. 44 Abs. 3 AsylG durch das BFF im Zusammenhang mit dem Asyl- und Wegweisungsentscheid. Bei bereits rechtskräftigen Asylund Wegweisungsentscheiden können im Einzelfall bestehende Vollzugshindernisse im Rahmen von Wiedererwägungs-, Revisions- und Fristerstreckungsgesuchen gemäss der normalen Behandlungspraxis berücksichtigt werden.

Die vom Bund getroffene grosszügige Lösung sowie die individuell zur Verfügung stehenden Möglichkeiten werden den humanitären Erfordernissen ausreichend gerecht. Vorstösse bei den Bundesbehörden erübrigen sich deshalb. Zudem ist erneut festzustellen, dass die innenpolitische Bereitschaft, auch künftig vorübergehende Aufnahmen zu gewähren, nur dann aufrechterhalten werden kann, wenn heute der Wille erkennbar ist, dieser Aufnahme nach dem Wegfall der Voraussetzungen ein Ende zu setzen.

Vertretung des Regierungsrates in der neuen Flughafen Zürich AG KR-Nr. 50/2000

Luzia Lehmann (SP, Zürich) und Ruedi Keller (SP, Hochfelden) haben am 31. Januar 2000 folgende Anfrage eingereicht:

Der Regierungsrat hat vor kurzem mitgeteilt, dass er gleich drei seiner Mitglieder für den Verwaltungsrat der neuen Flughafen AG ernannt habe. Dieser Entscheid erscheint aus zwei Gründen fragwürdig. Erstens hat der Regierungsrat bis zur Abstimmung über die Privatisierung des Flughafens regelmässig beteuert, «die Bevölkerung» würde dann im Verwaltungsrat vertreten sein, was sich mit Regierungsrat Ruedi Jekers Motto «die Betroffenen zu Beteiligten machen» zu decken schien. Nun ist aber gerade jener grosse Bevölkerungsteil nicht in dieser Delegation vertreten, der Fragen der Wohnlichkeit, der Gesundheit und der Lebensqualität in der Flughafenregion in die wirtschaftliche Betrachtung des Luftverkehrs gebührend einbeziehen will (die ernannten regierungsrätlichen Verwaltungsratsmitglieder stehen für die Wirtschaft, die Raumplanung und die Finanzen).

Zweitens war nie davon die Rede, dass fast die Hälfte des Regierungsrates im Verwaltungsrat Einsitz nehmen sollte. Der Regierungsrat erachtete es 1999 noch als zweckmässig, dass der Flughafen privatisiert wird, weil dessen Betrieb keine staatliche Aufgabe sei. Und jetzt ist der Regierungsrat inkonsequenterweise bereit, einen substanziellen Teil seiner Arbeitszeit für die Verwaltungsratstätigkeit zu opfern und dabei auch noch für beide Bereiche bezahlt zu werden.

Wir bitten den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1. Weshalb braucht es für den Verwaltungsrat der frisch privatisierten Flughafen AG drei Regierungsratsmitglieder, deren berufliche Biografie im Übrigen ein solches Amt in keiner Weise nahe legt?
- 2. Wird Regierungsrat Ruedi Jeker, der vom Regierungsrat zum Vizepräsidenten der Flughafen AG vorgeschlagen wird, weiterhin über zwei Drittel seiner Arbeitszeit für den Flughafen aufwenden, wie er das gemäss eigener Aussage bis zur Flughafenabstimmung getan hat? Wenn ja, ist er bereit, sein Einkommen aus dieser Verwaltungsratstätigkeit dem Staat abzuliefern, da er vom Volk ja für seine hundertprozentige Regierungstätigkeit gewählt wurde und dafür auch bezahlt wird?
- 3. Wie gross ist die voraussichtliche zeitliche Belastung eines seriös ausgeführten Verwaltungsratsmandates bei der Flughafen AG für die andern zwei in Flughafenfragen unerfahrenen Regierungsratsmitglieder? Können sich Mitglieder der Regierung dieses Engagement neben der Regierungsratsarbeit leisten und dieses gegenüber der Bevölkerung auch verantworten?

- 4. In welche andere (teil-)private Firma ordnet der Regierungsrat zwei oder mehrere seiner Mitglieder in den Verwaltungsrat ab?
- 5. Weshalb ist der Schutzverband der Flughafengemeinden als repräsentative Vertretung der betroffenen Anwohnerschaft und der Gemeinden nicht vertreten?
- 6. Ist der Regierungsrat bereit, seine Deputation zu überprüfen und dafür zu sorgen, dass sie mindestens eine Person einschliesst, die Aspekte der Wohnlichkeit, der Gesundheit und der Lebensqualität der Bevölkerung in der Flughafenregion stärker einbezieht?

Der *Regierungsrat* antwortet auf Antrag der Volkswirtschaftsdirektion wie folgt:

Die Mitglieder des Regierungsrates sind nicht nur für die ihnen zugeteilten Direktionen verantwortlich, jedes Regierungsmitglied ist ebenso dem kollektiven Wohl aller Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons Zürich verpflichtet und hat dies anlässlich der Ablegung des Amtsgelübdes zu geloben (§4 Abs. 2 des Kantonsratsgesetzes). Da Regierungsrätinnen und Regierungsräte vom Volk gewählt werden, können sie für sich in Anspruch nehmen, die Bevölkerung auch in ihrer Eigenschaft als Verwaltungsräte in Unternehmungen, Anstalten oder Organisationen zu vertreten. Die drei Regierungsmitglieder im Verwaltungsrat der Flughafen Zürich AG bringen nicht nur ihre besonderen Kenntnisse und Erfahrungen aus ihren jeweiligen Direktionen in dieses Gremium ein, da sie sich als Mitglieder einer Kollegialbehörde auch mit Geschäften der übrigen Direktionen zu befassen haben, sie sind auch in der Lage, anderen Aspekten Rechnung zu tragen. Dem Kanton Zürich wird auch nach vollzogener Verselbstständigung des Flughafens eine bedeutende Rolle in der neuen Unternehmung zukommen. Zum einen obliegt ihm gemäss § 3 des Flughafengesetzes die Aufsicht über die Einhaltung der An- und Abflugrouten und der Nachtflugsperrordnung, zum andern verfügt die Staatsvertretung gemäss § 10 über eine Sperrminorität bei politisch bedeutsamen Beschlüssen. Darüber hinaus wird der Kanton auf Dauer grösster Einzelaktionär an der neuen Gesellschaft sein. Die Interessen des Kantons Zürich und der Bevölkerung rufen deshalb nach einer starken Vertretung des Regierungsrates im Verwaltungsrat der neuen Flughafengesellschaft. Es besteht kein Grund, die Staatsvertretung im Verwaltungsrat der neuen Gesellschaft zu überprüfen.

Wenn der Volkswirtschaftsdirektor im vergangenen Jahr zeitweise einen grossen Teil seiner Arbeitszeit in den Dienst des Flughafens stellte, so lag dies vor allem daran, dass zum einen der Flughafen als Teil der Volkswirtschaftsdirektion direkt in seinem Verantwortungsbereich steht und zum anderen zu jener Zeit das Flughafengesetz in der parlamentarischen Beratung war und zur Volksabstimmung vorbereitet werden musste. In Zukunft wird der Flughafen den Volkswirtschaftsdirektor in zeitlicher Hinsicht jedoch weniger in Anspruch nehmen. Das künftige zeitliche Engagement der Regierungsvertretung im Verwaltungsrat der neuen Gesellschaft kann indessen (noch) nicht quantifiziert werden. Da der Flughafen Zürich aber eine zürcherische, ja schweizerische Schlüsselinfrastruktur des öffentlichen Verkehrs und damit auch von besonderer Bedeutung für die Volkswirtschaft ist und da der Kanton sowohl in finanzieller als auch in rechtlicher Hinsicht weiterhin eine starke Stellung innerhalb der neuen Gesellschaft haben wird, stellt sich die Frage, ob sich die Staatsvertretung dieses Engagement als Teil ihrer Regierungstätigkeit leisten kann, nicht. Hierzu ist sie verpflichtet.

Regierungsmitglieder haben in Verwaltungsräten, somit auch im Verwaltungsrat der Flughafen Zürich AG, ihr Verwaltungsratshonorar dem Staat abzuliefern (Ziffer II des Beschlusses des Kantonsrates über die Festsetzung der Besoldung der Mitglieder des Regierungsrates vom 4. März 1991, LS 172.18). Über die gegenwärtigen Regierungsvertretungen in Unternehmungen, Anstalten und Organisationen gibt der jährlich erscheinende Staatskalender des Kantons Zürich Auskunft (Ausgabe 1999/2000, S. 44ff.).

Entgegennahme einer Eingabe als Petition

Ratspräsident Richard Hirt: Die Geschäftsleitung hat beschlossen, eine Eingabe von Erich Klingler, Winterthur, betreffend Beschränkung der Rechtsmittel in Ehescheidungssachen als Petition entgegenzunehmen. Sie wird nach der Auflage im Sekretariat des Rathauses der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit zur abschliessenden Erledigung zugewiesen.

Dokumentationen im Sekretariat des Rathauses

Es liegen zur Einsichtnahme auf:

- Protokoll der 46. Sitzung vom 13. März 2000.
- Protokoll der 47. Sitzung vom 20. März 2000.
- Petition von Erich Klingler, Winterthur, betreffend Beschränkung der Rechtsmittel in Ehescheidungssachen.

Einladung zum Apéro

Ratspräsident Richard Hirt: Ich möchte die heutige Sitzung um 11.30 schliessen und Sie anschliessend zum traditionellen Apéro einladen, der die letzte Sitzung des Amtsjahres abschliesst.

2. Geschäftsbericht der Elektrizitätswerke des Kantons Zürich

Bericht und Antrag der Kommission zur Prüfung des Geschäftsberichts und der Rechnung der Elektrizitätswerke des Kantons Zürich vom 24. März 2000

KR-Nr. 132/2000

Ratspräsident Richard Hirt: Zu diesem Geschäft begrüsse ich den Verwaltungsratspräsidenten der EKZ, alt Regierungsrat Ernst Homberger.

Martin Bäumle (Grüne, Dübendorf), Präsident der Kommission zur Prüfung des Geschäftsberichts und der Rechnung der Elektrizitätswerke des Kantons Zürich: Ich möchte mein Referat in vier Punkte gliedern.

1. Einleitung:

Ich habe nicht vor, Ihnen den Geschäftsbericht und die darin enthaltene Rechnung 1998/99 in allen Details zu schildern. Ich gehe davon aus, dass ihn alle gelesen haben, oder dass sich zumindest diejenigen, die sich dafür interessieren, von ihren Kommissionsmitgliedern haben orientieren lassen. Es geht heute um den Geschäftsbericht und die Rechnung und nicht um die Vorlage zur Neuregelung des Elektrizitätswesens. Es wird wohl eine der letzten Geschäftsberichtsabnahmen der heutigen EKZ-Kommission sein. Ob dies für den Rat ein Traditionsverlust ist, mögen andere beurteilen. Ich möchte darauf hinweisen, dass der Geschäftsbericht jeweils eine Jahresspanne zwischen Oktober und September umfasst.

2. Zur Kommissionsarbeit:

Die Kommission hat sich zu zwei Sitzungen zusammengefunden, und zwar zu einer konstituierenden Sitzung und der eigentlichen Geschäftssitzung. Die Kommission war von vielen Wechseln geprägt. Aufgrund der Neu- und Ersatzwahlen in den Verwaltungsrat der EKZ sind praktisch alle Mitglieder neu.

Zu unserer Arbeitsweise: Wir haben unsere Aufgaben in drei Ressorts aufgeteilt. Je zwei Mitglieder haben sich mit einem Geschäftsbereich näher befasst, ein Mitglied hat die Verwaltungsratsprotokolle studiert. Die Vorbereitungen wurden im Wesentlichen in diesen Ressorts gemacht und im Plenum präsentiert. Neben dem Geschäftsbericht und der Rechnung hat sich die Kommission aber auch über den Elektrizitätsmarkt, die Zukunft der EKZ und der NOK, den Zusammenschluss in der Axpo und über neue interne Strukturen innerhalb der EKZ informieren lassen.

3. Zu Geschäftsbericht und Rechnung:

Für die EKZ war das abgelaufene Jahr ein gutes Jahr. Der Energieumsatz hat um 2,9 % zugenommen; gesamtschweizerisch betrug die Zunahme 2,1 %. Pro Einwohner hat der Umsatz um 2 % zugenommen. Die Ertragssteigerung der Rechnung ist vor allem auf Umsatzsteigerung durch zusätzliche Stromverkäufe zurückzuführen. Eine entsprechende Folge zeigt sich als Aufwandsteigerung beim Stromankauf. Sehr erfreulich ist, dass sich der Gesamtaufwand ohne Energieankauf in den letzten Jahren klar stabilisiert hat. Das ist keine Selbstverständlichkeit. Der Cash-flow betrug im letzten Jahr rund 70 Mio. Franken oder 8,8 % des Gesamtertrags. Das ist ein sehr gutes Resultat. Der ausgewiesene Gewinn beträgt nach Abzug der vielen Reservenbildungen für die Zukunft 1,42 Mio. Franken. Alles in allem kann man abschliessend sagen, dass die EKZ eine gesunde Finanzbasis hat und über genügend Reserven verfügt, um für die zukünftigen Aufgaben und Veränderungen auf dem Markt gerüstet zu sein.

Auf schweizerischer Ebene war der Energiemarkt vor allem durch die Diskussion betreffend Strommarktöffnung geprägt. Der Markt droht die Politik zu überholen. Eine geordnete Öffnung des Marktes ist wichtig. Die EKZ weist in ihrem Bericht auf die Notwendigkeit hin, dass die Marktöffnung nicht ohne genügende gesetzgeberische Vorbereitungen eingeführt wird. Dies hätte Rechtsunsicherheiten zur Folge, wie dies in Deutschland der Fall war.

Zur EKZ einige Highlights: Im abgelaufenen Geschäftsjahr war die Gesetzesänderung in Vorbereitung, die dem Rat inzwischen vorliegt. Zu erwähnen ist auch die Handelsgesellschaft Axpo, die zusammen mit den anderen Kantonswerken quasi als Vorläufer zur möglichen Änderung der Gesamtstruktur gegründet wurde. Laut Aussagen der

Verantwortlichen packen die EKZ diese Aufgabe ohne wesentliche Belastungen auf so genannte nicht amortisierbare Investitionen an. Wenn man die Bücher studiert, kann man dies bestätigen.

Ein wesentlicher Punkt ist eine starke Veränderung innerhalb des Verwaltungsrates.

Die Solarstrombörse wächst erfreulich, die Produktionspreise sinken, wodurch das Wachstumspotenzial wiederum erhöht wird.

Auch im Wärmegeschäft und im Bereich Energieberatung sind die EKZ stets aktiv. Auch hier ist ein Wachstum zu verzeichnen.

Das Elektrogeschäft – Eltop genannt – ist eine wesentliche Voraussetzung für den Kundenkontakt und vor allem die Kundenbindung, die im liberalisierten Markt eine zentrale Bedeutung haben wird. Eltop hat im letzten Jahr mit einem Umsatzzuwachs von 3,4 % floriert.

Ins Berichtsjahr fiel der ausserordentliche Schneefall im Frühjahr. Auch das ausserordentliche Hochwasser hat für relativ grosse Störungen gesorgt. Die erforderlichen Aufwendungen waren aber durch Rückstellungen genügend abgedeckt.

Der Sturm Lothar gehört nicht mehr in dieses Geschäftsjahr, sondern wird im nächsten Bericht erwähnt werden.

Im Berichtsjahr waren die Vorbereitungen auf den Computer-Milleniumswechsel zentral. Wie wir gesehen haben, haben die EKZ diesen gut überstanden, ebenso den 29. Februar 2000, den viele unterschätzt haben. Allerdings möchte ich hier bemerken, dass der echte Milleniumswechsel erst noch kommt, nämlich am nächsten Neujahr.

Die EKZ haben keine spezielle Strategie betreffen Übernahme von Gemeindewerken. Wenn diese an sie herantreten, prüfen sie die Offerten zwar, gehen aber nicht aktiv auf die Gemeindewerke zu.

Zum Personellen: Im laufenden Jahr wurden die Gesamtpensen um weitere 2 % reduziert. Insgesamt wurde das Personal in den letzten Jahren um rund 20 % reduziert. Die EKZ haben ein individuelles leistungsorientiertes und marktgerechtes Lohnsystem. Lobenswert sind sie nach wie vor in der Lehrlingsausbildung. Nach Ansicht der Kommission sind die EKZ durch ihre vorausschauende Personalpolitik gut gewappnet für den liberalisierten Markt.

4. Das Resultat der Kommissionsberatungen:

Aus Sicht der Kommission sind keine Beanstandungen anzubringen. Alle Ressortvertreterinnen und -vertreter haben positive Berichte präsentiert und die Abnahme beantragt. Der Inhalt der Verwaltungsratsprotokolle entspricht den Darstellungen im Geschäftsbericht.

Ich möchte an dieser Stelle dem Verwaltungsrat und der Geschäftsleitung der EKZ sowie dem Personal für ihren Einsatz danken, aber auch meinen Kommissionsmitgliedern für die seriöse Abklärung in ihren Ressorts, die uns eine zweite Sitzung erspart hat.

Die Kommission beantragt Ihnen einstimmig die Genehmigung des Geschäftsberichts und der Rechnung der EKZ.

Zur Position der Grünen: Wir schliessen uns diesem Antrag mit Vorbehalten an. Die EKZ sind zwar noch lange nicht grün, haben sich aber zumindest dem grünen Gedankengut geöffnet und sind bereit, auch hier auf Marktanforderungen zu reagieren. Grüne Bedenken gegenüber der Vorlage des Elektrizitätswesens werden an jener Stelle eingebracht und sind heute kein Thema.

Ratspräsident Richard Hirt: Das Wort wird nicht verlangt.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein Antrag auf Nichteintreten gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

I. und II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 127: 0 Stimmen, dem Antrag der Kommission zur Prüfung der Rechnung und des Geschäftsberichts der Elektrizitätswerke des Kantons Zürich zuzustimmen.

- I. Der 91. Geschäftsbericht und die darin enthaltene Jahresrechnung der Elektrizitätswerke des Kantons Zürich über den Zeitraum vom 1. Oktober 1998 bis 30. September 1999 wird genehmigt.
- II. Mitteilung an den Verwaltungsrat der Elektrizitätswerke des Kantons Zürich.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Genehmigung der Rechnung und des Geschäftsberichts der Zürcher Kantonalbank für das Jahr 1999

Antrag der Kommission für die Prüfung der Rechnung und des Geschäftsberichts der Zürcher Kantonalbank vom 30. März 2000 KR-Nr. 133/2000

Ratspräsident Richard Hirt: Zu diesem Geschäft begrüsse ich den Präsidenten des Bankrates, Hermann Weigold.

Germain Mittaz (CVP, Dietikon), Präsident der Kommission für die Prüfung der Rechnung und des Geschäftsberichts der Zürcher Kantonalbank: Unsere Kommission wurde bekanntlich Ende Mai 1999 vom Kantonsrat gewählt. Ende November 1999 haben wir den ZKB-Bericht des Jahres 1998 im Rat abgenommen. Heute, knapp fünf Monate danach, behandeln wir jenen des Jahres 1999. Diese Veränderung wurde Ihnen bereits letzten Herbst angekündigt.

Seit dem Jahr 1998 wirkt die ATAG Ernst & Young AG als bankengesetzliche Revisionsstelle. Als ZKB-Kommission haben wir anfangs März 2000 anlässlich einer gemeinsamen Sitzung einen Vertreter der ATAG, Roland Ruckstuhl, eingeladen und uns mit ihm über die vorliegende Jahresrechnung und über die Feststellungen der ATAG unterhalten. Das interne Inspektorat unter der Leitung von Paul Kaspar mit hoch qualifiziertem Personal – es sind zurzeit 40 Personen darin tätig – hat wie in der Vergangenheit einen beachtlichen Anteil der Prüfungsaufgaben übernommen.

Unsere Kommission hatte Einblick in sämtliche Sitzungsprotokolle des Bankrates und konnte zu allen Geschäften dieses Organs Fragen stellen. Bankpräsidium, Mitglieder der Generaldirektion sowie der Chefinspektor standen bei unseren Beratungen Red und Antwort. Die ATAG hat wie im Vorjahr ein uneingeschränktes Testat abgegeben. Dieser Bericht vom 1. März 2000 ist auf Seite 62 des vorliegenden Geschäftsberichts abgedruckt.

Seit der letzten Berichtsabnahme hat unsere Kommission vier Sitzungen abgehalten. Unsere Tätigkeit wird als Rollende Aufgabe wahrgenommen. Hier einige Themen, stellvertretend für viele andere, welche in der Kommission vorgestellt und besprochen worden sind:

Private-Banking: In diesem Bereich werden für die Zukunft hohe Ziele gesteckt. Jede Kundin und jeder Kunde ist hier willkommen. Ende der Berichtsperiode waren bei der ZKB 25 Betreuer und weitere 35 Personen in diesem Sektor tätig.

Immobilienbereich: Der Bankrat hat am 18. November 1999 eine zeitgemässe, neue Strategie für die Liegenschaften im eigenen Besitz verabschiedet.

Finanzierung der Gemeinden und Beurteilung von deren Risiken: Für die ZKB sind die Zürcher Gemeinden nach wie vor gesuchte Schuldner. Durch das Finanzausgleichsgesetz sind, wenn auch nur indirekt, die notwendigen Garantien vorhanden. Dadurch sind im Rating der einzelnen Gemeinden sehr minime Unterschiede festzustellen. Die Zürcher Gemeinden bleiben für die ZKB interessante Kunden.

Die Strategie der Bank wird laufend überprüft. Nach Fit 1 folgte Fit 2. Damit überprüft die Geschäftsleitung die Visionen, die Ziele und die Wirtschaftlichkeit der ZKB. Das Spektrum der Massnahmen ist breit. Der jeweilige aktuelle Stand wird regelmässig überprüft und gleichzeitig das weitere Vorgehen definiert.

Nach diesem Vorspann komme ich zum ZKB-Geschäftsbericht 1999. Nach 1998 kann die Bank ein neues Rekordergebnis vermelden. Diese Aussage bezieht sich sowohl auf die Bilanzwerte wie auf Zahlen der Ergebnisrechnung. Die Bilanzsumme lag Ende 1999 bei rund 76 Mia. Franken oder 22,4 % über dem Wert des Vorjahres.

Darf ich um Ruhe bitten? Ich verstehe mich selbst nicht mehr!

Die Hypothekarforderungen mit 41,1 Mia. Franken bilden nach wie vor den Hauptharst der Aktiven. Sie liegen allerdings nur 1,5 Mia. Franken über den Zahlen vom 31. Dezember 1998. Das starke Wachstum der Bilanzsumme geht auf den gezielten Ausbau der Handelsaktivitäten und des Interbankgeschäfts zurück. Die Vergleichszahlen sind auf Seite 19 des Berichts zu entnehmen. Die positive Entwicklung der Konjunktur in unserem Land hat sich weiter auf das Investi-

tionsverhalten der ZKB-Kunden ausgewirkt. Die Kundengelder haben ebenfalls zugenommen. Sie betrugen am 31. Dezember 1999 rund 48,7 Mia. Franken. Der erforderliche Wertberichtigungs- und Rückstellungsbestand lag Ende des Jahres mit 1,6 Mia. Franken rund 285 Mio. Franken tiefer als im Vorjahr. Dafür sind die Reserven für allgemeine Bankrisiken um 147 Mio. Franken erhöht worden.

Die Eigenmittel der Bank betrugen am Stichtag rund 3,9 Mia. Franken oder 200 Mio. Franken mehr als im Vorjahr. Das Grundkapital blieb während der ganzen Periode unverändert bei 1,925 Mia. Franken und macht 50 % der Eigenmittel der Bank aus. Der Durchschnittszinssatz für dieses Kapital liegt für das Jahr 1999 bei 4,5 %, ein Jahr zuvor lag es bei 4,99 %, 1997 bei 5,24 %.

Zur Erfolgsrechnung: Der Gesamtnettogewinn für das Jahr 1999 erreicht eine Rekordhöhe von 184 Mio. Franken. Der Erfolg aus dem Zinsgeschäft beträgt 861 Mio. Franken und liegt damit 4,9 % über demjenigen des Vorjahres. Der Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft ist gegenüber dem Vorjahr um 8 % auf 331 Mio. Franken angestiegen. Der Erfolg aus dem Handelsgeschäft erhöht sich um sage und schreibe 125 % auf 226,3 Mio. Franken. Der Betriebsertrag 1999 erreichte den Wert von 1,44 Mia. Franken oder 1/7 mehr als 1998.

Der Personal- und Sachaufwand ist auf 773 Mio. Franken geklettert und liegt damit genau 10 % über jenem des Vorjahres. Der Bruttogewinn, d. h. der Erfolg vor Abschreibung des Anlagevermögens inkl. Finanzvermögen, und vor Veränderung der Wertberichtigung und Rückstellung sowie vor den eingetretenen Verlusten erreichte für das Jahr 1999 rund 670 Mio. Franken. Der wesentlichste Posten des ausserordentlichen Aufwands betrifft einen Betrag von 147 Mio. Franken, der zur Verstärkung der Reserven für allgemeine Bankrisiken verwendet worden ist.

Der Leistungsauftrag der Bank ist Bestandteil des Gesetzes. Unsere Kommission hat sich auch in diesem Jahr damit beschäftigt. Die ZKB strengt sich an, diese Bedingung zu erfüllen und den Umfang besser zu definieren. Die Erfüllung des Leistungsauftrages für das Jahr 1999 wurde wie im Vorjahr in einem separaten Bericht zuhanden der Organe dokumentiert. Unsere Kommission bleibt hier am Ball und beobachtet die Entwicklung sehr kritisch. Die Anstrengung der Bank in dieser Sache ist lobenswert. Bankrat und die operative Mannschaft nehmen diesen Auftrag auch sehr ernst. Den Leistungsauftrag in

Franken und Rappen zu quantifizieren, ist sehr theoretisch und fast unmöglich. Die ZKB misst auch die Zufriedenheit ihrer Kundschaft; die erzielten Ergebnisse dürfen sich sehen lassen.

Der Personalbestand lag am 31. Dezember 1999 bei 3873 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, das sind 146 Beschäftigte mehr als im Vorjahr.

Finanzbericht und Porträt bilden den Geschäftsbericht 1999 der ZKB. Beide Unterlagen enthalten sehr viele gute Informationen und sind lesenswert. Die Rating-Agentur Standard & Poor's Micropal hat für 1999 das AAA-Rating für die ZKB bestätigt.

Die Kommission hat den ZKB-Bericht am 30. März 2000 mit 5:0 Stimmen abgenommen und empfiehlt auch dem Rat, ihm zuzustimmen. Die Verzinsung des Grundkapitals nimmt leicht ab, Staatskasse und Gemeinden sind die Nutzniesser von höheren Zuweisungen; die allgemeinen gesetzlichen Reserven werden um weitere 45 Mio. Franken erhöht.

Ich komme zum Schluss und bedanke mich im Namen der Kommission beim ZKB-Personal für den Einsatz, bei den ZKB-Kunden für ihre Treue, beim Präsidium und bei der Generaldirektion für das Engagement. Das Präsidium und das Bankinspektorat verdienen ebenfalls ein Dankeschön für ihre Kooperation während unseren Beratungsarbeiten. Last but not least: Mein Dank gilt meinen Kommissionsmitgliedern für die gute Zusammenarbeit und das Engagement, ebenso den beiden Protokollführerinnen Therese Spiegelberg und Heidi Khereddine für ihren Einsatz und die saubere Protokollführung. Therese Spiegelberg hat sich beruflich neu orientiert und den Staatsdienst somit quittiert. Ihre Nachfolgerin, Heidi Khereddine, hat die Feuertaufe in der ZKB-Kommission mit Bravour hinter sich gebracht.

Die CVP stimmt der Abnahme von Geschäftsbericht und Jahresrechnung 1999 der ZKB einstimmig zu.

Bettina Volland (SP, Zürich): Die SP-Fraktion beantragt Ihnen, Rechnung und Geschäftsbericht zu genehmigen. Eine profitable und gesunde Kantonalbank liegt im Interesse aller Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons, etwas mehr noch im Interesse von Finanzverantwortlichen in Gemeinden und im Kanton. Vom glänzenden Jahresabschluss fliessen 15 Mio. Franken an die Gemeinden und Finanzdirektor Christian Huber kann auf seinem Konto immerhin noch einen 30-Mio.-Beitrag der Kantonalbank verbuchen.

Wichtig ist aus sozialdemokratischer Sicht, bei der Erhöhung der Zinssätze zurückhaltend vorzugehen, denn diese wirken sich direkt auf die Hypotheken und dann auf die Mieten aus. Dass die Kantonalbank diesen Winter die Zinsen nur um ein viertel statt um ein halbes Prozent angehoben hat, erhöhte einerseits die Mieten weniger stark und gab ausserdem anderen Banken ein wichtiges Signal. Die Zinsen werden in den nächsten Monaten aber steigen, ob es uns oder der ZKB nun passt oder nicht. Umso wertvoller ist die Zurückhaltung, welche die Kantonalbank im Rahmen ihrer Möglichkeiten übt.

Zu reden gab in unserer Kommission insbesondere der Leistungsauftrag. Welche besonderen Aufgaben kann die ZKB dank diesem gesetzlichen Auftrag wahrnehmen und welche nicht? Welche Teile dieses bunten Strausses an Massnahmen können tatsächlich unter Leistungsauftrag segeln und welche würden bei einer anderen Bank einfach unter Sponsoring fallen? Welche Schwerpunkte soll der Leistungsauftrag in den kommenden Jahren haben? Wir vermissen dabei etwas eine längerfristige Strategie oder eine Vision und wir werden Planung und Umsetzung des Leistungsauftrags in den nächsten Monaten aufmerksam verfolgen.

Ich bitte Sie, Rechnung und Geschäftsbericht zu genehmigen.

Paul Zweifel (SVP, Zürich): Die SVP-Fraktion ist erfreut, dass die Versprechungen vom letzten November bei der Abnahme der Rechnung 1998 eingehalten wurden. Die Rechnung und der Geschäftsbericht 1999 können heute abgenommen werden; der Revisionsbericht der ATAG Ernst & Young liegt vor – ein Novum, das der ZKB gut ansteht. Erfreulich ist auch, dass das Resultat ausserordentlich gut ausfiel und die eingeleiteten Massnahmen offenbar Früchte tragen. Nachdem 1998 die Gewinnausschüttung um 33,3 % auf 32 Mio. Franken angehoben werden konnte, erlaubt das Spitzenresultat 1999 eine um nochmals 40,6 % höhere Ausschüttung von 45 Mio. Franken, wovon der Kanton 30 und die Gemeinden – anteilmässig nach Anzahl Einwohner – 15 Mio. Franken erhalten.

Erste Fit-Projekte sind abgeschlossen, andere laufen in Rollender Planung und Weiterentwicklung in Richtung der formulierten Ziele. Der Wertschriftenhandel und das ZKB-Fondsgeschäft weisen markanten Zuwachs aus, auch was das Resultat anbelangt.

Der Betreuung der KMU wird alle Aufmerksamkeit geschenkt. Falls Probleme auftreten, wird zusammen mit dem Kunden eine Lösung ge-

sucht. Der Altlasten-Verdachtskataster belastet allerdings die Beziehungen. Der Kanton muss so schnell wie möglich einen Altlastenkataster erstellen. Viele KMU sind wegen des Verdachts in ihrer Existenz bedroht.

Der Leistungsauftrag wurde als eigenständiger Punkt in den Planungsprozess der ZKB der Jahre 2001 bis 2003 integriert. Die Geschäftseinheiten müssen sich neben der sonstigen Planung auch mit dem Leistungsauftrag befassen.

Kommission und Generaldirektion haben über die Zinserhöhung für variable Hypotheken in zwei Schritten im Jahr 2000 diskutiert. Die Zinserhöhung durch die Nationalbank und der Zinsmarkt haben die ZKB zu dieser Erhöhung gezwungen. Ein Hinausschieben des Zeitpunktes hätte für die Kantonalbank schwer wiegende Ertragsfolgen. Auch die Sparseite erwartet ja höhere Zinsen.

Die SVP-Fraktion wird dem Geschäftsbericht, der Rechnung und der entsprechenden Gewinnverwendung zustimmen.

Ruedi Noser (FDP, Hombrechtikon): Die FDP-Fraktion beantragt Ihnen, die Rechnung und den Geschäftsbericht 1999 der ZKB zu genehmigen. Wir möchten diesen Abschluss nicht nur genehmigen, sondern den Bankrat, die Geschäftsleitung und alle ZKB-Angestellten recht herzlich dazu beglückwünschen. 1999 war wohl eines der erfolgreichsten Jahre der ZKB. Erinnern wir uns doch noch einmal an die paar Jahre davor. Der ZKB ging es damals einiges schlechter und hier im Rat fielen Worte des Missmutes. Das war der Zeitpunkt, in dem die ZKB die Fit-Programme startete. Heute kann die Bank die entsprechenden Erfolge einfahren. Die ZKB ist heute eine starke, eigenständige und konkurrenzfähige Bank.

Die ZKB ist Eigentum des Kantons und untersteht der Oberaufsicht des Kantonsrates. Wir sind also aufgefordert, die Geschicke der ZKB zu begleiten und Fragen zu stellen. Unabhängig davon, ob man persönlich der Ansicht ist, dass das Führen einer Bank eine Staatsaufgabe sei oder nicht, haben wir alles Interesse daran, dass die ZKB möglichst erfolgreich und stark dasteht. Nur aus einer positiven und starken Position heraus kann man die Zukunft aktiv gestalten. In diesem Sinne müssen wir uns immer wieder fragen, ob wir mit dem aktuellen ZKB-Gesetz dem Institut den Rahmen geben, den es nötig hat, um optimal arbeiten zu können.

Anlässlich der Bilanz-Pressekonferenz hat die ZKB mitgeteilt, dass sie mittelfristig eine grössere Akquisition im Ausland plane. Der Grund liegt auf der Hand: Der Bereich der Vermögensverwaltung der ZKB ist viel zu klein. Für die Zukunft der ZKB wird es wichtig sein, die Vermögensverwaltung um einiges auszubauen. Wenn dies in erster Linie im Ausland geschieht, ist die Wahrscheinlichkeit gross, dass nach einer solchen Akquisition das Geschäftsvolumen im Ausland einen substanziellen Teil der ZKB ausmachen wird. Es stellt sich nun die Frage, inwieweit es legitim ist, dass eine unternehmerische Vorwärtsstrategie im Ausland über eine Staatsgarantie des Kanton Zürich abgedeckt wird. Diese Frage muss sich nicht nur der Kanton, sondern auch die Bank stellen. In der EU sind nämlich Staatsgarantien wettbewerbsmässig in Frage gestellt.

Nicht nur im Zusammenhang mit der Staatsgarantie stellen sich Fragen für die Zukunft, sondern auch im Zusammenhang mit der Rechtsform. Die heutige Rechtsform bietet nicht nur Vorteile – diese sehe ich sehr wohl –, sondern auch Nachteile, und zwar für die Kunden, die Bank, den Kanton und letztlich auch für die gesamte Bevölkerung des Kantons. Heute kann ein Kunde keine Aktie der ZKB kaufen. Dabei ist es oftmals eine der besten Marketing-Instrumente, um Kundenbindungen langfristig zu sichern. Immerhin gibt es massgebliche Regionalbanken, die heute nur noch existieren, weil praktisch jeder Kunde auch Aktionär dieser Bank ist. Um die Marktleistung qualifizieren zu können, indem man über Kurse der Wertpapiere bestimmt, gibt es objektive Kriterien für die Leistungen der ZKB. Damit sind Grenzen gesetzt im Bereich der Bonifikation der Mitarbeiter und der Kader. Ob es der ZKB gelingt, die Anstellungsbedingungen zu schaffen, die nötig sind, um die Top-Leute der Branche motivieren zu können, werden wir sehen. Die angesprochene Akquisition muss die ZKB in bar begleichen, Aktien als Zahlungsmittel bleiben ihr verwehrt.

Die heutige Rechtsform führt auch dazu, dass die ZKB im Staatsvermögen wohl in keiner Weise richtig bewertet ist. Hier geht es übrigens nicht um Peanuts, sondern um sehr grosse Beträge. Ich möchte Ihnen ein Beispiel nennen: Der Wert der ZKB entspricht in etwa dem Fremdverschulden des Kantons. Das heisst mit anderen Worten, dass der Finanzertrag der ZKB ungefähr dem entspricht, was der Kanton für den Schuldendienst ausgibt. Die zwar ansehnlich gewachsene Gewinnausschüttung entspricht aber nur einem Bruchteil dessen, was der Kanton für den Schuldendienst aufwendet. Damit möchte ich den eingangs erwähnten Erfolg im Jahr 1999 etwas relativieren. Gemessen

an rein finanziellen Kriterien ist die ZKB aus Sicht des Kantons eine schlechte Anlage.

Unbestrittenermassen müssten dem auch die ideellen Werte gegenübergestellt werden. Es ist die Aufgabe des Kantonsrates, zu beurteilen, ob die finanziellen und ideellen Werte in einem Gleichgewicht sind. Und es ist Aufgabe des Bankrates, zu prüfen, ob die aktuellen Rahmenbedingungen, wie sie die Bank für eine erfolgreiche Zukunft benötigt, im heutigen Gesetz gegeben sind.

Obwohl die FDP-Fraktion Ihnen beantragt, die Rechnung und den Geschäftsbericht zu genehmigen, findet sie es an der Zeit, diese Fragen zu stellen.

Hermann Weigold, Verwaltungsratpräsident der ZKB: Ich möchte der Kommission für die geleistete Arbeit danken. Die Kommission hat es zu Stande gebracht, dass die ZKB ihre Rechnung und den Geschäftsbericht noch vor den Konkurrenzinstituten hier präsentieren und verabschieden lassen kann. Darüber bin ich froh und stolz. Besten Dank! Ich danke auch für die wohlwollende Aufnahme, die in den Voten zum Ausdruck gekommen ist. Wir werden uns um eine längerfristige Strategie des Leistungsauftrags bemühen. Ein Leistungsauftrag ist allerdings nichts Statisches, sondern unterliegt dem wirtschaftlichen Wandel.

Zu Ruedi Noser: Es wäre nicht richtig, jetzt eine Privatisierungsdiskussion zu führen. Das Problem wird sicher über kurz oder lang wieder auf den Tisch kommen.

Ich ersuche Sie, den Anträgen der Kommission zuzustimmen, Geschäftsbericht und Rechnung zu genehmigen, die Bankorgane zu entlasten und die ATAG als bankengesetzliche Revisionsstelle zu bestätigen.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein Antrag auf Nichteintreten gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

I. und II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 144: 0 Stimmen, dem Antrag der Kommission zur Prüfung der Rechnung und des Geschäftsberichts der Zürcher Kantonalbank zuzustimmen.

- I. Die Jahresrechnung und der 130. Geschäftsbericht der Zürcher Kantonalbank über das am 31. Dezember 1999 abgeschlossene Geschäftsjahr wird abgenommen.
- II. Den Bankorganen wird für das Geschäftsjahr 1999 Entlastung erteilt.
- III. Von der folgenden Gewinnverwendung gemäss gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen wird zustimmend Kenntnis genommen:

Verzinsung des Grundkapitals		93'414'000
Zuweisung an die allgemeine gesetzliche Reserve	Fr.	45'000'000
Zuweisung an die Staatskasse des Kantons Zürich	Fr.	30'000'000
Zuweisung an die Gemeinden des Kantons Zürich	Fr.	15'000'000
Gewinnvortrag	<u>Fr.</u>	5'678'000
Total	Fr.	189'092'000

- IV. Die ATAG Ernst & Young AG wird als bankengesetzliche Revisionsstelle bestätigt.
- V. Mitteilung an den Bankrat der Zürcher Kantonalbank und an den Regierungsrat.

Das Geschäft ist erledigt.

Ratspräsident Richard Hirt: Sie haben sich sicher gefragt, warum Regierungsrätin Rita Fuhrer und Regierungsrat Christian Huber auf der Regierungsbank Platz genommen haben. Sie beide sind Mitglieder der Verhandlungsdelegation über die Zusammenführung der beiden Kriminalpolizeien. Es zirkulieren viele Pressemeldungen zu dieser

Sache. Die Polizeidirektorin hat mich gebeten, den Kantonsrat aus erster Hand über den Stand der Dinge orientieren zu dürfen.

Erklärung zur künftigen polizeilichen Aufgabenteilung von Stadt und Kanton Zürich von Regierungsrätin Rita Fuhrer

Regierungsrätin Rita Fuhrer: Es ist tatsächlich nicht alltäglich, dass sich ein Mitglied des Regierungsrates mit einer Erklärung an das Parlament wendet. Heute bin ich aber der Meinung, dass dies notwendig ist. Sie haben zahlreiche Vorstösse eingereicht, die sich mit der künftigen polizeilichen Aufgabenteilung von Stadt und Kanton befassen. Wir anerkennen, dass der Kantonsrat auf Grund der politischen Tragweite dieses Geschäfts direkt und aus erster Hand über den gegenwärtigen Stand auf dem Weg zu einer Lösung, welche die heutige Kripo-Abgeltung ablösen soll, informiert wird.

Der Regierungsrat hat an seiner Sitzung vom 12. April 2000 mit Befriedigung vom Beschluss des Zürcher Stadtrates Kenntnis genommen, die Projektarbeit für die zukünftige polizeiliche Aufgabenteilung auf der Basis des vom Kanton vorgeschlagenen Modells weiterzuführen. Zwischenzeitliche Publizität und offensichtlich bestehende Informationslücken geben Anlass, Folgendes hervorzuheben:

- Die Sicherheit in der Stadt Zürich ist auch mit der neuen Lösung nach wie vor gewährleistet. Das Modell konzentriert ausschliesslich die für die Bearbeitung komplexer Fälle benötigten kriminalpolizeilichen Kräfte. Es schwächt indessen die mit sicherheitspolizeilichen Aufgaben betrauten Kräfte nicht. Der Stadtpolizei werden weiterhin alle Mittel zur Bewältigung stadtspezifischer Sicherheitsprobleme belassen.
- Der Regierungsrat steht für eine tragfähige, zukunftsgerichtete Lösung, welche die berechtigten Anliegen des betroffenen Personals berücksichtigt.
- Für das vorgeschlagene Modell spricht auch, dass es der bewährten polizeilichen Aufgabenteilung im übrigen Kanton folgt und die gleichen Entwicklungsmöglichkeiten offenlässt wie das künftige Regionenmodell im übrigen Kantonsgebiet.

Im Detail möchte ich dazu folgende Äusserungen machen:

1. Eine einvernehmliche Lösung steht im Vordergrund.

Der vom Kantonsrat beschlossenen befristeten Abgeltung an die Stadt Zürich für zentralörtliche Polizeiaufgaben, aber auch der Änderung des Finanzausgleichgesetzes liegt die Vorstellung zu Grunde, dass zwischen der Stadt und dem Kanton Zürich über die Aufgabenteilung im Polizeibereich eine einvernehmliche, beiderseits abgestützte Lösung gefunden werden soll. Eine Verlängerung der finanziellen Abgeltung für die Erfüllung kriminalpolizeilicher Aufgaben kommt für den Regierungsrat nicht in Betracht.

2. Zum Thema kantonale Einheitspolizei.

Der im Raum stehende Vorschlag nach einer gänzlichen Kantonalisierung der Stadtpolizei Zürich ist differenziert zu betrachten. Er würde einer vollständigen Abkehr von der heutigen Polizeiorganisation im Kanton Zürich gleichkommen. Auch im Rahmen der Vorarbeiten für ein Polizeiorganisationsgesetz, das noch vor Mitte Jahr in die Vernehmlassung gehen wird, wurde von den Gemeinden in keiner Weise ein Ruf nach Kantonalisierung ihrer Gemeindepolizei laut. Im Gegenteil: Es wurden Befürchtungen geäussert, deren Kompetenzen könnten übermässig beschnitten werden. Darauf hinzuweisen ist zudem, dass der Stadtrat Zürich selbst im Jahre 1997 klar gegen eine Motion Stellung bezogen hat, die eine vollständige Integration der Stadtpolizei Zürich in die Kantonspolizei forderte. In seiner Begründung führte er sachliche, politische und finanzielle Gründe dagegen an. Die in der Bundesrepublik Deutschland in diesem Sinne vollzogene Lösung möge aus Sicht der Länder zweckmässig gewesen sein, die Städte dächten aber grundlegend anders. Ein dermassen erheblicher Verlust an Gemeindeautonomie in diesem äusserst sensiblen Bereich müsse im Interesse der Stadt und deren Bevölkerung kategorisch abgelehnt werden. Die Vertreterinnen und Vertreter des Stadtrates oder des städtischen Kommandos haben auch in der Folge eine gänzliche Übernahme der Stadtpolizei durch den Kanton nie ernsthaft zur Diskussion gebracht.

3. Die Gesamtübernahme der städtischen Kriminalpolizei ist prüfenswert.

Der Regierungsrat hat bereits im Frühjahr 1997 die damalige Polizeidirektion beauftragt, unter Beizug eines externen Experten ein Gutachten betreffend zukünftige polizeiliche Aufgabenteilung im Kanton Zürich erstellen zu lassen. Im primär überprüften Bereich der Kriminalpolizei favorisierte das Ende 1997 fertiggestellte Gutachten eine Maximallösung, nach der die kantonale Kriminalpolizei praktisch die gesamte städtische Kriminalpolizei übernehmen soll, also die Kriminalkommissariate 1 bis 5, den Wissenschaftlichen Dienst der Stadtpo-

lizei und die schon heute bei der Kantonspolizei tätigen Angehörigen der Stadtpolizei.

Der Regierungsrat hat am 4. Februar 1998 vom Inhalt des Gutachtens Kenntnis genommen und die Polizeidirektion ermächtigt, die Vorarbeiten für die Verwirklichung der darin bevorzugten Variante voranzutreiben. Der Zürcher Stadtrat hat sich auch nach der Lastenausgleichsabstimmung vom 7. Februar 1999 den Forderungen des Gutachtens entschieden widersetzt. Auf Grund einer Indiskretion wurde bekannt, dass die stadträtliche Delegation anlässlich einer Besprechung mit der regierungsrätlichen Delegation vom 20. März 2000 den Vorschlag einbrachte, alle Teile der Stadtpolizei zu kantonalisieren, die nicht im Sinne des Gemeindegesetzes für die Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung notwendig sind. Dieser völlig überraschende Vorschlag stand im Widerspruch zur bisher vertretenen Haltung der Stadt, den status quo möglichst beizubehalten oder - im Sinne der Vereinbarung vom September 1999 – höchstens Teile der Kriminalpolizei abzutreten. Der Regierungsrat hat dem Stadtrat mit Schreiben vom 29. März 2000 mitgeteilt, dass er ohne weiteres bereit wäre, einer eigentlichen Kantonalisierung der städtischen Kriminalpolizei zuzustimmen, dies umso mehr, als bereits das erwähnte Gutachten aus dem Jahr 1997 die Übernahme praktisch der gesamten Kriminalpolizei empfahl.

4. Die urbanen Verhältnisse werden berücksichtigt.

Die bisher ablehnende Haltung des Stadtrates gegenüber dem vom Gutachten aus dem Jahr 1997 vorgeschlagenen Modell und das Bestreben, dem gesetzlichen Auftrag entsprechend eine einvernehmliche Lösung zu finden, führte im September 1999 zu einer gemeinsamen Auftragsumschreibung für das weitere Vorgehen. Mit der Zustimmung zu dieser Auftragsumschreibung im September 1999 bekundete der Regierungsrat seine Bereitschaft, zu einer differenzierten Lösung Hand zu bieten, welche die besonderen urbanen Verhältnisse der Stadt Zürich berücksichtigt.

5. Konzentration der Kräfte.

Das von der Kantonspolizei Zürich erarbeitete Modell, dem der Stadtrat zwischenzeitlich als Basis für die weitere Projektarbeit zugestimmt hat, strebt die Zusammenführung bestehender Parallelorganisationen kantonaler und städtischer kriminalpolizeilicher Spezialdienste an. Es belässt der Stadtpolizei aber besondere Mittel zur Bewältigung stadtspezifischer Sicherheitsprobleme. Der Regierungsrat ist der Auffassung, dass diese differenzierte Lösung dem gemeinsam unterschriebenen Auftrag vom September 1999 in weitestgehender Weise entspricht, auf die urbanen Verhältnisse Rücksicht nimmt, klare Verhältnisse für Bevölkerung, Strafuntersuchungsbehörden und andere Verwaltungsstellen schafft und städtischen Polizeiangehörigen ideale Laufbahnmöglichkeiten für den Übertritt in kantonale Spezialdienste erhalten bleiben. Nicht nachvollziehbar sind Befürchtungen, diese Lösung hätte ein Sicherheitsdefizit für die Stadt Zürich zur Folge, da die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der von der Kantonalisierung betroffenen städtischen Dienste keinen sicherheitspolizeilichen Dienst leisten. Von der vorgeschlagenen Lösung nicht tangiert würde auch die Ermittlungstätigkeit der Stadtpolizei, zumindest in all den zahlreichen Fällen, die auch im übrigen Kantonsgebiet von den Angehörigen der Kantonspolizei ohne Beizug kriminalpolizeilicher Spezialdienste abschliessend bearbeitet werden, dazu gehören z. B. Diebstahl, Einbruch, Strassenhandel mit Betäubungsmitteln, Gewalt unter Jugendlichen usw.

Regierungsrätliche und stadträtliche Delegationen und Vertreter der beiden Polizeikommandos werden sich morgen Dienstag, den 18. April 2000, erneut treffen. Angesichts der namentlich aus den Reihen der Stadtpolizei Zürich laut gewordenen Kritik am Modell des Regierungsrates erwartet der Regierungsrat dann eine Klärung, ob der Stadtrat weiterhin bereit ist, diese Lösung, die seinem bisherigen Anliegen einer Berücksichtigung der besonderen urbanen Verhältnisse entspricht, vollumfänglich mitzutragen. Der Regierungsrat hat den Stadtrat ebenfalls mit Schreiben vom 20. März 2000 eingeladen, Vertreterinnen und Vertreter für eine gemeinsame Arbeitsgruppe, namentlich auch aus den betroffenen Personalverbänden, zu bezeichnen, welche die personalrechtlichen Aspekte einer zukünftigen Lösung bearbeiten. Er erwartet, dass diese Arbeitsgruppe dann nominiert werden kann.

4. Wahl eines Mitglieds des Handelsgerichts (3. Kammer)

für den zurückgetretenen Hans Praxmarer (Antrag der Interfraktionellen Konferenz)

KR-Nr. 149/2000

Daniel Vischer (Grüne, Zürich), Präsident der Interfraktionellen Konferenz: Zur Wahl in das Handelsgericht (3. Kammer) schlägt Ihnen die einstimmige Interfraktionellen Konferenz vor:

Werner Furrer, Rickenbach-Altikon

Ratspräsident Richard Hirt: Nachdem keine anderen Wahlvorschläge gemacht werden, erkläre ich Werner Furrer als Mitglied des Handelsgerichts (3. Kammer) gewählt. Ich gratuliere ihm zu seiner ehrenvollen Wahl und wünsche ihm Erfolg und Befriedigung in seinem neuen Amt.

Das Geschäft ist erledigt.

5. Wahl eines Mitglieds der Justizkommission

für den zurückgetretenen Rudolf Aeschbacher, Zürich (Antrag der Interfraktionellen Konferenz)
KR-Nr. 150/2000

Daniel Vischer (Grüne, Zürich), Präsident der Interfraktionellen Konferenz: Zur Wahl in die Justizkommission schlägt Ihnen die einstimmige Interfraktionellen Konferenz vor:

Gerhard Fischer, EVP, Bäretswil

Ratspräsident Richard Hirt: Nachdem keine anderen Wahlvorschläge gemacht werden, erkläre ich Gerhard Fischer als Mitglied der Justiz-kommission gewählt. Ich gratuliere ihm zu seiner ehrenvollen Wahl und wünsche ihm Erfolg und Befriedigung in seinem neuen Amt.

Das Geschäft ist erledigt.

6. Wahl des Präsidiums der Justizkommission

für den zurückgetretenen Rudolf Aeschbacher, Zürich KR-Nr. 151/2000

Balz Hösly (FDP, Zürich): Die FDP stellt Antrag auf geheime Wahl, da kein Vorschlag der Interfraktionellen Konferenz zu Stande gekommen ist.

Ratspräsident Richard Hirt: Die Tür ist zu schliessen; die Anwesenden sind zu zählen. Es sind 163 Ratsmitglieder anwesend. Der Antrag muss von einem Drittel der Anwesenden bzw. 55 Ratsmitgliedern unterstützt werden.

Abstimmung

Der Antrag auf geheime Wahl wird von 70 Ratsmitgliedern unterstützt. Die Wahl wird geheim durchgeführt.

Ratspräsident Richard Hirt: Die Tür wird geöffnet.

Kurt Schreiber (EVP, Wädenswil): Im Namen der EVP-Fraktion schlage ich Ihnen Gerhard Fischer als Präsidenten der Justizkommission vor. Der Anspruch der EVP auf dieses Präsidium ist ausgewiesen und ist auch von der Interfraktionellen Konferenz anlässlich der Legislaturplanung ausdrücklich anerkannt worden. Die EVP hat sich die Angelegenheit reiflich überlegt, weil sie sich bewusst ist, dass für dieses anspruchsvolle Amt eine Persönlichkeit vorzuschlagen ist, die einerseits über Führungs- und Lebenserfahrung verfügt und anderseits die notwendige Zeit dafür einsetzen kann.

Es ist gesagt worden, dass nur ein Jurist oder eine Juristin für die Führung dieser Kommission geeignet sei. Ich erlaube mir, dieser Aussage zu widersprechen, wobei ich klar festhalten will, dass ich dieser Berufsgattung diese Fähigkeit nicht abspreche. Ebenso klar will ich aber festhalten, dass für die Führung einer Kommission nicht nur die sachtechnische Herkunft, sondern auch das Allgemeinwissen und die Lebens- und Berufserfahrung zählen. Bei Gerhard Fischer trifft dies in reichem Masse zu. Er ist vor drei Jahren in den Kantonsrat eingetreten. Vorher war er zwölf Jahre im Gemeinderat Bäretswil, davon war er acht Jahre Fürsorgepräsident und Polizeivorstand. Gerade in diesen

beiden Ämtern hatte er sich immer wieder auch mit juristischen Fragen zu befassen. Er ist also in diesem Gebiet kein Neuling. Anschliessend war Gerhard Fischer Landwirtschaftsvorstand und Vizepräsident des Gemeinderates Bäretswil und hat in dieser Eigenschaft einige Gemeindeversammlungen geleitet. Dabei ist ihm eine speditive und kompetente Verhandlungsführung bescheinigt worden.

Gerhard Fischer weiss, was Existenzkampf heisst. Er bewirtschaftet einer der am höchsten gelegenen Bauernhöfe in unserem Kanton und hat menschlich schwere Schicksalsschläge erlitten. Innert sehr kurzer Zeit – und das ist bewundernswert – hat er sich aber immer wieder aufgerafft und seinen Glauben an das Gute nie verloren. So wirkt er auf uns in der Fraktion und im Kantonsrat: Nicht als Vielredner, sondern als effizienter Schaffer und konzilianter Kollege, der auch andere Ansichten gelten lässt.

Zum Faktor Zeit: Gerhard Fischer hat vorgesorgt. In seinem Familienbetrieb sind seine Söhne bereit, ihn noch mehr zu entlasten, damit er auch das Amt des Präsidenten der Justizkommission ausüben kann.

Alle diese Überlegungen haben die EVP-Fraktion dazu bewogen, mit voller Überzeugung die Kandidatur von Gerhard Fischer für das Präsidium der Justizkommission zu empfehlen und daran auch festzuhalten. Er bringt die Voraussetzungen für die Übernahme dieses Amtes mit. Er hat dies in verschiedenen Funktionen bewiesen und wird dies auch in Zukunft als Präsident der Justizkommission tun. Geben Sie ihm die Gelegenheit dazu!

Balz Hösly (FDP, Zürich): Die FDP-Fraktion nominiert ihr Mitglied Rita Bernoulli als Präsidentin der Justizkommission. Wir sind erstaunt über den Wirbel, der jetzt bei der Besetzung dieses Präsidiums entsteht. (Heiterkeit.) Wir sind auch über gewisse Stimmen erstaunt, welche die FDP als reine Proporzbrecherin und Falschspielerin brandmarken, die ihre Kandidatin verheizt. Lassen Sie mich eines klarstellen: Wie immer in der Politik, geht es um das Gewichten von zwei Interessen. Bei der Besetzung des Präsidiums der Justizkommission geht es nicht nur um die Frage des blindwütigen Festhaltens am Proporz, sondern eben auch um das Gewichten der Frage der Gewaltentrennung und um das Verhältnis dieses Kantonsrates zu den obersten Gerichten dieses Kantons.

Vielleicht ist es wichtig zu sagen, worum es der FDP nicht geht. Es geht nicht darum, etwas sonst völlig Unbestrittenes zu ertrotzen oder

durchzustieren. Immerhin, so hört man, war die Meinung der Justizkommission nach der Rücktrittsankündigung von Rudolf Aeschbacher klar: Sie wollte niemanden Neuen und keinen Nichtjuristen als Präsident. Dies, weil es allen klar war, dass die Oberaufsichtskommission über die Gerichte im Kanton Zürich von jemandem präsidiert werden muss, der sich hinsichtlich Erfahrung und Sachverstand mit den Präsidenten dieser Gerichte auf gleichem Niveau bewegt.

Zur Person von Gerhard Fischer: Die FDP findet es sinnvoll und richtig, dass er als Landwirt und verdienter Gemeinderat in der Justizkommission Einsitz nimmt. Sie findet es sinnvoll, in der Justizkommission insbesondere auch nicht juristische Betrachtungsweisen vertreten zu haben. Die FDP wehrt sich aber dagegen, einem Ratsmitglied, das weder bisher in der Justizkommission vertreten war noch juristischen Sachverstand besitzt, aus dem Stand das Präsidium der vermutlich fachlich am schwierigsten zu führenden Kommission anzuvertrauen. Es geht der FDP nicht darum, den Proporz nicht zu respektieren. Sie hat wiederholt signalisiert, bei geeigneten Kandidatinnen oder Kandidaten aus den Reihen der EVP keine Kandidatur aufzustellen. Leider will jetzt diese Partei ein Exempel statuieren und reduziert die Frage der Oberaufsicht des Parlaments über die Gerichte auf das sture Festhalten an einem – notabene freiwilligen – Proporz.

Es geht der FDP darum, diesen Rat gegenüber den höchsten Gerichten des Kantons in einer fachlich qualifizierten Art vertreten zu sehen. Es geht darum, die Rolle dieses Rates durch eine Justizkommission und ein fachlich ausgewiesenes Präsidium wahrzunehmen. Das Parlament muss im Sinne der Gewaltenteilung die Oberaufsicht über die Gerichte wahrnehmen. Dazu braucht es politische, menschliche und fachliche Zusammenarbeit. Die menschlichen Qualitäten von Gerhard Fischer sind unbestritten. Seine politische Erfahrung aber und sein politisches Gewicht als Vertreter der EVP und seine nicht vorhandene juristische Bildung erschweren es dem Kantonsrat, diese Rolle in der Gewaltenteilung wahrzunehmen.

Die FDP nominiert deshalb Rita Bernoulli, Mitglied der Justizkommission. Rita Bernoulli ist nicht nur eine qualifizierte Juristin mit Gerichts- und Aufsichtserfahrung im Notariatswesen, sondern kennt als langjährige Leiterin der Rechtsberatungsstelle der Zürcher Frauenzentrale auch die Probleme der Betroffenen mit den Gerichten. Sie hat massgeblich dazu beigetragen, dass sich die Justizkommission unter dem neuen Kantonsratsgesetz in eine neue und erweiterte Rolle hin-

eingelebt hat. Dieser Prozess ist nicht abgeschlossen. Insbesondere geht es in den nächsten Monaten auch um das Abstecken der Frage des Umfangs und der Definition der Oberaufsicht mit den Gerichten, mithin um eine machtpolitische und juristische Frage. Es kann keine Rede davon sein, dass sich das Präsidium der Justizkommission auf das Management zurückziehen kann, wie das Lucius Dürr ausgedrückt hat. Gefragt ist nicht das Abschieben von juristischem Sachverstand auf die Kommissionssekretärin, es braucht den Sachverstand beim Präsidium selbst.

Ich bitte Sie, unseren Wahlvorschlag zu unterstützen.

Lucius Dürr (CVP, Zürich): Ich bin froh, dass ich gleich nach Balz Hösly sprechen kann, er hat mich ja zitiert. Wenn wir uns heute für Gerhard Fischer engagieren, dann ist das nicht als Votum gegen Rita Bernoulli zu verstehen, sondern als Ausdruck dafür, dass der Parteienproporz nicht ohne Not gebrochen werden soll. Eine solche Not ist heute nicht vorhanden. Ich sage es klar und deutlich: Ein Kommissionspräsidium – ich habe selber mehrere ausgeübt – ist primär ein Managementjob, eine Frage der Organisation und der Lenkung eines Ausschusses und nicht primär eine Frage des speziellen Sachverstands. Es genügt, wenn man ein Grundwissen hat. Gerhard Fischer bringt dieses Grundwissen reichlich mit.

Die Justizkommission ist zu einem beachtlichen Teil aus Juristen zusammengesetzt. Als Einheit ist sie in der Lage, ihre Aufsichtsfunktion auszuüben. Im Übrigen ist es ja der Gesamtrat, dem ebenfalls nicht wenige Juristen angehören, der letztlich die Aufsicht wahrnehmen muss. Es besteht also überhaupt kein Notstand und kein Grund, den Proporz zu brechen.

Die CVP bittet Sie, die Kandidatur von Gerhard Fischer beherzt zu unterstützen. Die Aufsicht wird nach wie vor wahrgenommen. Es ist nicht so, dass wir unsere Pflicht nicht mehr werden erfüllen können.

Daniel Vischer (Grüne, Zürich): Die Grüne Fraktion schlägt Ihnen grossmehrheitlich vor, Gerhard Fischer in dieses Amt zu wählen. Er ist ausgewiesen als Mann, der fähig ist, diese Kommission zu führen. Natürlich ist es so, dass der Proporz in dieser Situation vorgeht. Wir haben heute unzählige Kommissionspräsidien, die nach dem Modus des Proporz gewählt sind. Wir haben uns dabei nicht überlegt, welche Person dieses Rates jeweils auf Grund ihrer Ausbildung und ihres

Fachwissens am geeignetsten ist, sonst wären wahrscheinlich die meisten Präsidien anders besetzt. Wir haben uns auf den Proporzmodus geeinigt, der sich in der schweizerischen Tradition der Politik bewährt hat – genau darum geht es heute.

Im Übrigen ist juristischer Sachverstand, Balz Hösly, nicht identisch mit juristischer Ausbildung. (Heiterkeit.) Das sollten sogar Sie als Jurist mit der Zeit gemerkt haben.

Ich bin überzeugt, dass Gerhard Fischer in der Lage ist, diese Kommission zu führen. Rita Bernoulli ist in der dummen Situation, als Kampfkandidatin auftreten zu müssen. Zum Glück wird hoffentlich die Mehrheit dieses Rates sagen, der Proporz gehe vor. Die Justizkommission hat keine derart ausserordentlich hervorragende übergeordnete Bedeutung, dass wir gewissermassen alle Grundsätze über Bord werfen und in einer geheime Wahl den besten Kandidaten bzw. die beste Kandidatin bestimmen müssen.

Zum Schluss noch dies: Ich neige zur Ansicht, dass Politikerinnen und Politiker zuweilen ihre Tätigkeit überschätzen; dies gilt mitunter auch für Kommissionspräsidien.

Dorothee Jaun (SP, Fällanden): Die SP hat dem Antrag betreffend geheime Wahl nicht etwa deshalb zugestimmt, weil sie die Kampfkandidatin unterstützt, sondern weil sie aus grundsätzlichen Überlegungen bei Kampfkandidaturen innerhalb dieses Rates für die geheime Wahl einsteht.

Wir werden die Kandidatur von Gerhard Fischer unterstützen. Dafür gibt es gute Gründe. Wir respektieren den Proporz, insbesondere auch für kleine Parteien. Balz Hösly hat gesagt, man brauche für das Präsidium der Justizkommission ein bisheriges Mitglied. Kleine Parteien, die ein Kommissionspräsidium ersetzen müssen, könnten diese Bedingung gar nicht erfüllen, weil sie nur ein einziges Mitglied haben. Es geht also nicht an, diese Forderung generell zu stellen.

Balz Hösly hat zudem gesagt, es fehle dem Kandidaten an juristischem Sachverstand. Wir sind der Überzeugung, dass auch für die Justizkommission die gleichen Regeln gelten wie für die übrigen Kommissionen. Auch die Bildungskommission wird nicht von einem Lehrer präsidiert, die Planungskommission nicht von einem Planer – warum soll denn unbedingt die Justizkommission von einem Juristen präsidiert werden?

Wir haben mit Gerhard Fischer einen glaubwürdigen Kandidaten mit langjähriger politischer Erfahrung, zwar nicht im Kantonsrat, aber auf Gemeindeebene. Ich bin überzeugt, dass wir als Parlament auch mit Gerhard Fischer als Präsident der Justizkommission die Gerichte sachkundig und gut werden überwachen können.

Ernst Schibli (SVP, Otelfingen): Das Proporzwahlverfahren ermöglicht auch kleineren Parteien und Gruppierungen, in der politischen Arbeit auf Parlamentsebene teilzunehmen. Der freiwillige Parteienproporz, wie wir ihn in unserem Rat kennen, sichert Parteien, die in Fraktionsstärke in diesem Parlament vertreten sind, ein Kommissionspräsidium. Es wäre nun unverständlich, wenn im vorliegenden Fall gerade die grösste Fraktion diese freiwillige, aber gut funktionierende Abmachung in Frage stellen würde. Wir sind der Auffassung, dass die EVP-Fraktion mit Gerhard Fischer eine Person für das Präsidium der Justizkommission nominiert hat, die mit den nötigen Voraussetzungen ausgestattet ist, um die Kommission kompetent führen zu können.

Die SVP-Fraktion hält deshalb am freiwilligen Parteienproporz fest und unterstützt Gerhard Fischer. Wir bitten Sie, dasselbe zu tun.

Ratspräsident Richard Hirt: Die Tür wird geschlossen.

Die geheim vorgenommene Wahl ergibt folgendes Resultat:

	•
Anwesende Ratsmitglieder	166
Eingegangene Stimmzettel	166
Davon leer	6
Davon ungültig	<u>0</u>
Massgebende Stimmenzahl	160
Absolutes Mehr	
Gewählt ist Gerhard Fischer mit.	118 Stimmen
Rita Bernoulli erhielt	
Vereinzelte	<u>5 Stimmen</u>
Gleich massgebende Zahl von	160 Stimmen

Ratspräsident Richard Hirt: Ich gratuliere dem Gewählten zu seiner ehrenvollen Wahl und wünsche ihm in seinem neuen Amt viel Erfolg und Befriedigung. Die Tür wird geöffnet.

Das Geschäft ist erledigt.

Erklärung der Grünen Fraktion

Barbara Hunziker Wanner (Grüne, Rümlang): Die Fraktion der Grünen und der AL ist entsetzt darüber, dass der Bundesrat die Grenzwerte für den Lärm von Landesflughäfen gegenüber dem Vorschlag der Expertenkommission massiv erhöht festgesetzt hat. Die Betroffenen warteten über zehn Jahre auf die Belastungsgrenzwerte für den Lärm und werden nun nicht nur um mehrere Hundert Millionen Franken betrogen – diese massive Erhöhung der Lärmgrenzwerte ist auch eine weitere Ohrfeige für die fluglärmbetroffenen Menschen. Zudem ist diese Festsetzung eine klare Missachtung aller erhärteten wissenschaftlichen Daten und Fakten und damit ein Schlag ins Gesicht jedes ernst zu nehmenden Wissenschafters.

Erreicht wurde diese Aufweichung durch gezieltes Lobbying der Fluggesellschaften und durch die fast höfische Unterstützung des Regierungsrates dieser Lobby in seiner Vernehmlassungsantwort, und dies gegen die Interessen der umliegenden Gemeinden. Für den Entscheid des Bundesrates war es sicher stark mit entscheidend, dass auch der Zürcher Regierungsrat die Grenzwerte massiv nach oben korrigiert haben wollte. Die wissenschaftlich nachgewiesene gesundheitsschädigende Wirkung von Fluglärm, insbesondere nachts, wurde dabei vorsätzlich nicht anerkannt. Dafür wird auf Verordnungsstufe das Umweltschutzgesetz ausgehöhlt.

Die Grünen weisen darauf hin, dass laut Umweltschutzgesetzgebung die Grenzwerte allein den Schutzkriterien zu entsprechen haben. Den wirtschaftlichen Interessen werden im Umweltschutzrecht zur Erleichterung im Einzelfall – indem die Grenzwerte überhaupt überschritten werden können – schon genügend Rechnung getragen. Der Bundesrat wie auch der Regierungsrat vertreten in dieser Sache offensichtlich alleine die betriebswirtschaftlichen Interessen derjenigen, die den Flughafen Zürich rücksichtslos zu einer gigantischen Flugverkehrsdrehscheibe ausbauen wollen. Das sind Kreise, welche den Lärm der Bevölkerung und die volkswirtschaftlichen Folgekosten der Luft- und Lärmbelastung sowie einer möglichen Klimaveränderung den Steuerzahlerinnen und Steuerzahler überlassen wollen, um so private Gewinne realisieren zu können.

Die Grünen fordern den Regierungsrat dazu auf, dass er endlich wenigstens minimal auch die Interessen der Wohnbevölkerung und der Eigenheim- und Grundeigentümerinnen und -eigentümer wahrnimmt und nicht nur einseitig diejenigen der Airlines. Ein kleiner Schritt in diese Richtung wäre nun, den Perimeter mit Überschreitungen des Immissionsgrenzwertes in Karten festzuhalten und die vorgeschriebene Planauflage unverzüglich nachzuholen. Die betroffenen Eigentümerinnen und Eigentümer sollten zudem individuell dazu aufgefordert werden, ihre Ansprüche geltend zu machen. Der Flughafenhalter sollte dazu gebracht werden, öffentlich die Erklärung abzugeben, dass er auf die Einrede der Verjährung im Zusammenhang mit Enteignungsentschädigungen verzichten werde.

Erklärung der SP-Fraktion

Liselotte Illi (SP, Bassersdorf): Die vom Bundesrat festgelegten Lärmgrenzwerte von 65 Dezibel für Wohnzonen sind ein Skandal! Die neuen Werte erlauben mehr als eine Verdoppelung des zulässigen Lärms. Die besonders störenden und gesundheitsschädigenden Nachtflüge dürfen durch eine Änderung des Berechnungsverfahrens in den Nachtrandstunden sogar noch ausgedehnt werden. Die SP-Fraktion ist bestürzt, dass der Bundesrat die Anliegen der Bevölkerung der Flughafenregion missachtet hat. Besonders stossend ist es, dass der Regierungsrat des Kantons Zürich die neue Regelung sogar noch begrüsst. Mit den entschärften Grenzwerten erspart der Bundesrat dem privatisierten Flughafen Millionenbeträge. Die Geprellten sind die Wohnbevölkerung, Hauseigentümerinnen und -eigentümer, Mieterinnen und Mieter sowie die Gemeinden, die auf Schallschutzmassnahmen und Entschädigungen für Wertminderungen von Häusern verzichten oder die Kosten dafür selbst tragen müssen. Eine derartige Privilegierung des Flugverkehrs ist gemäss Umweltschutzgesetzgebung nicht gerechtfertigt.

Erklärung der SVP-Fraktion

Alfred Heer (SVP, Zürich): Mit grossem Befremden hat die SVP davon Kenntnis genommen, dass am kommenden 1. Mai, am Tag der Arbeit, in der Stadt Zürich die deutsche PDS-Politikerin Sahra Wa-

genknecht als Festrednerin auftreten wird. Sahra Wagenknecht ist eine erklärte Bewunderin der Stalindiktatur und eine Befürworterin des DDR-Regimes unter Walter Ulbricht und Erich Honecker. Nach Zürich geladen wurde sie durch das 1.-Mai-Komitee, in welchem unter anderem die SP-Kreisparteien der Stadtkreise 1 bis 9 Einsitz haben. Sogar ein Parlamentarier der linken Alternativen Liste bezeichnete Sahra Wagenknecht kürzlich in einem Leserbrief als «eine Person, die im besten Fall die Zukunft der Linken im Rückspiegel sucht, im schlimmsten aber einen undemokratischen und militaristischen Spitzelstaat verteidigt.»

Es ist eine historische Tatsache, dass der Unrechtstaat der DDR materielle Armut und unzählige unschuldige Opfer gefordert hat. Dem Stalinregime fielen Millionen von Menschen zum Opfer. Es ist äusserst bedenklich, wenn ein SP-Nationalrat, welcher sich sonst gerne als moralische Instanz aufspielt, das Podium mit einer Bewunderin des roten Faschismus Josef Stalins und Erich Honeckers teilt.

Die SVP ist darüber entsetzt, dass der Tag der Arbeit offensichtlich dazu missbraucht wird, um einer ausländischen Agitatorin eine Plattform für ihr totalitäres Gedankengut zur Verfügung zu stellen. Es ist zwar bekannt, dass die Sozialdemokraten dem DDR-Sozialismus stets grosse Sympathien entgegengebracht haben. Dass sie dies aber auch noch elf Jahre nach dem Bankrott dieser totalitären Diktatur tun, erstaunt nun aber doch sehr. Offenbar steckt die SP noch immer im kalten Krieg. (Heiterkeit auf der linken Ratsseite.) Sie scheint die Niederlage des real existierenden Sozialismus der Ostblockstaaten noch immer nicht verwunden zu haben.

Mit Sahra Wagenknecht als Rednerin sind Ausschreitungen am 1. Mai so gut wie vorprogrammiert. Die SVP-Fraktion des Kantons Zürich fordert den Zürcher Stadtrat deshalb auf, dass unbewilligte Demonstrationen sowie gewalttätige Ausschreitungen sofort unterbunden werden. Falls nötig soll sich der Zürcher Stadtrat mit den kantonalen Behörden in Verbindung setzen, damit genügend Polizeikräfte zur Verfügung stehen, um Krawalle zu verhindern. Es darf nicht sein, dass Bewohner und Gewerbetreibende jeden 1. Mai Opfer von Angriffen von Chaoten werden!

7. Einzelinitiativen Marian Ignacy Danowski, Zürich:

(Reduzierte Debatte)

KR-Nr. 134/2000, Anteil der ausländischen Studierenden an der Universität Zürich

Die Initiative hat folgenden Wortlaut:

Antrag:

Die Universität Zürich muss den Anteil der ausländischen Studierenden kürzen.

Begründung:

An der Universität Zürich gibt es 19'500 Studierende, davon sind 12 % Ausländerinnen und Ausländer.

Im Vergleich: Die ETH Zürich hat 10 % Ausländeranteil. An der Universität Bern ist der Ausländeranteil nur 5 %.

Ratspräsident Richard Hirt: Wird das Wort verlangt? Das ist nicht der Fall. Wir stimmen ab.

Abstimmung

Auf die vorläufige Unterstützung der Einzelinitiative entfallen 0 Stimmen. Damit ist das notwendige Quorum von 60 Stimmen nicht erreicht. Die Initiative ist abgelehnt.

KR-Nr. 135/2000, Vertrauensabstimmung über den Kantonsratspräsidenten

Die Initiative hat folgenden Wortlaut:

Antrag:

Während seiner Amtszeit muss über die Vertrauenswürdigkeit des Präsidenten des Kantonsrates abgestimmt werden.

Begründung:

Entzug oder nicht Entzug des Vertrauens, darüber muss durch die Volksvertreter einmal während der Amtsperiode des Präsidenten entschieden werden. Die Politik darf nicht einseitig bleiben.

Ratspräsident Richard Hirt: Wird das Wort verlangt? Das ist nicht der Fall. Wir stimmen ab.

Abstimmung

Auf die vorläufige Unterstützung der Einzelinitiative entfallen 0 Stimmen. Damit ist das notwendige Quorum von 60 Stimmen nicht erreicht. Die Initiative ist abgelehnt.

KR-Nr. 136/2000, Behandlungsfrist für Einzelinitiativen

Die Initiative hat folgenden Wortlaut:

Antrag:

Die Behandlungsfrist für Einzelinitiativen im Kanton Zürich muss bis zu zwölf Monaten verlängert werden.

Begründung:

Aus Erfahrung stelle ich fest, dass unter Zeitdruck die Einzelinitiativen kaum ernst genommen werden.

Die Räte sollen deshalb mehr Zeit erhalten, um sich mit den Initiativen auseinander zu setzen.

Ratspräsident Richard Hirt: Wird das Wort verlangt? Das ist nicht der Fall. Wir stimmen ab.

Abstimmung

Auf die vorläufige Unterstützung der Einzelinitiative entfallen 0 Stimmen. Damit ist das notwendige Quorum von 60 Stimmen nicht erreicht. Die Initiative ist abgelehnt.

KR-Nr. 137/2000, Polizeistunde

Die Initiative hat folgenden Wortlaut:

Antrag:

Die Polizeistunde im Kanton Zürich muss abgeschafft werden.

Begründung:

Wo kein Kläger, da ist kein Richter.

Wir haben gute Vorschriften und Verordnungen, deshalb ist die Polizeistunde überflüssig.

Ratspräsident Richard Hirt: Wird das Wort verlangt? Das ist nicht der Fall. Wir stimmen ab.

Abstimmung

Auf die vorläufige Unterstützung der Einzelinitiative entfallen 0 Stimmen. Damit ist das notwendige Quorum von 60 Stimmen nicht erreicht. Die Initiative ist abgelehnt.

KR-Nr. 138/2000, Privatärztliche Tätigkeit an kantonalen Spitälern

Die Initiative hat folgenden Wortlaut:

Antrag:

Keine privatärztliche Tätigkeit an kantonalen Spitälern.

Begründung:

Allgemein versicherte Patienten an öffentlichen Spitälern werden in Klassen eingeteilt und dadurch degradiert. Der Privatpatient bleibt König. Ausserdem wird das Personal und die Spitaleinrichtung ausgenützt.

Ratspräsident Richard Hirt: Wird das Wort verlangt? Das ist nicht der Fall. Wir stimmen ab.

Abstimmung

Auf die vorläufige Unterstützung der Einzelinitiative entfallen 0 Stimmen. Damit ist das notwendige Quorum von 60 Stimmen nicht erreicht. Die Initiative ist abgelehnt.

KR-Nr. 139/2000, Honorierung von Einzelinitiativen

Die Initiative hat folgenden Wortlaut:

Antrag:

Jede eingereichte und gültige Einzelinitiative im Kanton Zürich muss mit Fr. 50.- honoriert werden.

Begründung:

Die Stimmberechtigten werden dadurch politisch aktiver und werden gerne Initiativen im Kanton Zürich einreichen.

Ratspräsident Richard Hirt: Wird das Wort verlangt? Das ist nicht der Fall. Wir stimmen ab.

Abstimmung

Auf die vorläufige Unterstützung der Einzelinitiative entfallen 0 Stimmen. Damit ist das notwendige Quorum von 60 Stimmen nicht erreicht. Die Initiative ist abgelehnt.

Das Geschäft ist erledigt.

Ratspräsident Richard Hirt: Das Ratspräsidium hat sich der Meinungsäusserung zu Sachgeschäften zu enthalten. Ich halte an dieser Regel auch an der letzten von mir präsidierten Sitzung fest, äussere mich aber grundsätzlich zum Volksrecht der Einzelinitiative.

Die Wahrung des Bestandes der Volksrechte ist die erste Pflicht des Parlaments. Wir verpflichten uns dazu mit unserem Amtsgelübde. Es erfüllt mich aber mit grosser Sorge, wenn ein einzigartiges Volksrecht durch missbräuchliche Anwendung abgewertet oder gar lächerlich gemacht wird. Die Einzelinitiative ist ein direkt-demokratisches Recht, welches nur der Kanton Zürich kennt. Wir haben dieses Recht als Erbe von unseren Vorfahren erhalten. Die Geschäftsleitung wird dafür sorgen, dass wir dieses einzigartige Volksrecht in Würde und ungeschmälert unseren Nachkommen weitergeben dürfen und entsprechende Massnahmen ergreifen – bzw. sie hat solche bereits ergriffen.

8. Globalbudgets 2001 der Gesundheitsdirektion: Abgaben auf privatärztliche Tätigkeiten an den kantonalen Spitälern

Leistungsmotion der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit, Präsident Jürg Leuthold (SVP, Aeugst a. A.), vom 31. Januar 2000

KR-Nr. 56/2000, RRB-Nr. 523/29. März 2000 (Stellungnahme)

Die Leistungsmotion hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird aufgefordert, gemäss § 20, Abs. 2a des Kantonsratsgesetzes die finanziellen Folgen zu berechnen, die sich daraus ergeben, dass dem Staat die vollen 50 % des gesamten Honorarvolumens aus der privatärztlichen Tätigkeit an den kantonalen Spitälern zukommen. Insbesondere ist auch die privatärztliche Tätigkeit im Rahmen der Radiologie und Anästhesie in die Berechnung dieses Gesamtvolumens miteinzubeziehen. Es ist sicherzustellen, dass die Abgaben auf dem erbrachten Honorarvolumen ärztlicher Tätigkeit erhoben und nicht gemäss delegierter technischen Leistungen bemessen werden.

Begründung:

In der Verordnung über die kantonalen Krankenhäuser wird die Honorarabgabe von Ärzten in kantonalen Krankenhäusern in § 30a geregelt. Der heutige Abgabesatz von 50 % soll weder über- noch unterschritten werden. Vor allem sollen auch Ärzte an denjenigen Instituten einbezogen werden, die spezielle Abgaberegelungen getroffen haben und über Honorareinnahmen durch technische Zusatzuntersuchungen verfügen, ohne dass dabei Vorgaben über die Erzielung eines optimalen Kosten-/Nutzenverhältnisses gemacht werden, was zu unerwünschten Mengenausweitungen führt.

Die in der Verordnung aufgeführten Ausnahmen für Leitende Ärzte und Oberärzte sind möglich, besonders was die Weiterbildung der Oberärzte anbelangt, und sollen intern geregelt werden.

Da das Inkasso der privatärztlichen Tätigkeit durch die Spitäler erfolgt und der entsprechende Anteil anschliessend der Ärzteschaft ausbezahlt wird, handelt es sich buchhalterisch um einen Sachaufwand. Es ist wünschenswert, dass das Parlament Kenntnis davon hat, um wie viele Millionen die Globalbudgets im Sachaufwand bei gleichbleibendem Leistungsauftrag gekürzt werden können, wenn volle 50

% des Ertrags aus privatärztlicher Tätigkeit beim Staat verbleiben anstelle der jetzigen 45 %.

Die Stellungnahme des *Regierungsrates* lautet auf Antrag der Gesundheitsdirektion wie folgt:

§ 39 a Gesundheitsgesetz (LS 810.1) sieht für die Abgaben von Honorarerträgen der Ärztinnen und Ärzte ein lineares oder progressives Abgabesystem vor. Lineare Abgaben dürfen höchstens 50 %, progressive höchstens 70 % betragen. Der Regierungsrat hat sich für das lineare Abgabesystem entschieden und auf Verordnungsstufe Detailregelungen erlassen. Für die Chefärztinnen und Chefärzte wurde in der Verordnung über die kantonalen Krankenhäuser (LS 813.11) ein Abgabesatz von 50 % verabschiedet. Für die Leitenden Ärztinnen und Ärzte sowie die Oberärztinnen und -ärzte wurden auf Verordnungsstufe bzw. mit Regierungsratsbeschluss tiefere Abgabesätze festgelegt. Leitende Ärztinnen und Ärzte, deren privatärztliche Einnahmen Fr. 100'000 im Jahr nicht übersteigen, leisten für die ersten Fr. 50'000 eine Abgabe von lediglich 20 %. Von den Honorareinnahmen der Oberärztinnen und -ärzte fallen 40 % dem Staat zu.

Die geltenden unterschiedlichen Abgabesätze für die drei Ärztekategorien führen gesamthaft im Durchschnitt zu Honorareinnahmen von derzeitig nicht ganz 50 %. Den Rechnungen 1999 aller kantonalen Spitäler und Kliniken ist zu entnehmen, dass insgesamt Honorare aus privatärztlicher Tätigkeit von Fr. 60'989'404 erzielt werden konnten. Die Honorarabgaben gemäss Rechnung 1999 beliefen sich auf Fr. 29'902'495, was einem Abgabesatz von 49 % entspricht. Dabei ist festzuhalten, dass einzelne Betriebe sogar Honorarabgaben von mehr als 50 % entrichteten, weil die Ärzteschaft freiwillig auf gewisse Honorareinnahmen verzichtete. Würde man einen linearen Abgabesatz von 50 % für alle drei Ärztekategorien festsetzen, ergäben sich Honorarabgaben von Fr. 30'494'080, was einer Differenz von nur rund Fr. 600'000 zu den Zahlen in der Rechnung 1999 entspricht.

Auch in den Bereichen Anästhesie und Radiologie gelten die Abgabesätze der Verordnung ohne jede Einschränkung. Auch hier werden von den Chefärztinnen und -ärzten 50 %, den Leitenden Ärztinnen und Ärzten sowie Oberärztinnen und Oberärzten die fraglichen, wie dargelegt teilweise leicht herabgesetzten linearen Abgaben erhoben. Die Schwierigkeit in den Bereichen Anästhesie und Radiologie besteht darin, dass hier teilweise auch Honorare erhoben wurden, ob-

wohl die Privatpatientinnen und -patienten von nicht honorarberechtigten Assistenzärztinnen und -ärzten behandelt wurden. Diese Problematik ist erkannt. Die Gesundheitsdirektion hat eingegriffen und eine Änderung der fraglichen Praxis angeordnet. Die Änderung wird indes wohl bedeuten, dass gewisse Honorarstellungen ganz, d.h. sowohl zu Lasten der Ärzteschaft als auch zu Lasten des Spitals, wegfallen werden.

Zur Erreichung des vorgegebenen Leistungsniveaus von 50 % des gesamten Honorarvolumens müsste entweder § 39 a des Gesundheitsgesetzes abgeändert (Erhöhung des linearen Abgabesatzes von heute höchstens 50 %) oder die gemäss Krankhausverordnung geltenden besonderen Abgabesätze für die Leitenden Ärztinnen und Ärzte sowie die Oberärztinnen und Oberärzte durch Verordnungsänderung auf ebenfalls generell 50 % angehoben werden. Eine Gesetzesänderung kann vom Kantonsrat indessen lediglich mit einer Motion gemäss §§ 14ff. des Kantonsratsgesetzes verlangt werden, nicht jedoch mit einer Leistungsmotion im Rahmen des Globalbudgets. Eine Verordnungsänderung zur Anhebung der Abgabesätze auch der Leitenden Ärztinnen und Ärzte sowie der Oberärztinnen und Oberärzte wird von der Kommission selbst nicht verlangt.

Ein Wechsel vom linearen zum progressiven Abgabesystem, wie es das Gesundheitsgesetz an sich zulassen würde, wird mit der Leistungsmotion nicht in Betracht gezogen und wäre im Übrigen derzeit auch nicht angezeigt. Die zukünftige Entwicklung der Möglichkeiten der privatärztlichen Rechnungstellung ist ungewiss. Die Krankenkassen machen beispielsweise geltend, dass die Zahl der Verträge für zusatzversicherte Patientinnen und Patienten rückläufig sei. Teilweise ist in den Spitälern ein entsprechender Rückgang an Privatbehandlungen tatsächlich bereits feststellbar. Dies könnte bei progressiven Abgabesätzen auch dazu führen, dass die Spitalanteile unter 50 % absinken würden. Ein Systemwechsel ist im Übrigen im Entwurf zu einem neuen Gesundheitsgesetz bereits andiskutiert. Diese Diskussion soll in der weiteren Gesetzgebungsarbeit noch vertieft werden.

Der Regierungsrat beantragt bei dieser Sachlage dem Kantonsrat, die Leistungsmotion nicht zu überweisen.

Jürg Leuthold (Aeugst a. A.), Präsident der KSSG: Das ist nun schon fast ein historischer Moment, in dessen Genuss auch der nun scheidende Ratspräsident noch kommt. Es ist nämlich das erste Mal, dass

sich der Kantonsrat mit dem neuen strategischen Steuerungs- und Controllinginstrument der Leistungsmotion zu befassen hat. Die Kommission für Soziale Sicherheit und Gesundheit hat dem Kantonsrat am 31. Januar 2000 fristgerecht eine Leistungsmotion zum Globalbudget 2001 der Gesundheitsdirektion eingereicht. Inzwischen liegt die Stellungnahme des Regierungsrats vor. Dieser beantragt, die Leistungsmotion nicht zu überweisen.

Und wenn wir schon einen historischen Moment haben, erzähle ich Ihnen zunächst etwas zur Vorgeschichte:

Das Gesundheitsgesetz schreibt seit 1987 fest, dass die Ärztinnen und Ärzte als Entgelt für die Bewilligung zur Behandlung von Privatpatienten dem Krankenhaus Abgaben von ihren Honorarerträgen zu leisten haben. Der Regierungsrat hat sich in § 30a der Verordnung über die kantonalen Krankenhäuser kraft der gesetzlichen Kompetenz für ein lineares anstatt ein progressives Abgabesystem entschieden. Bei diesem dürfen die Abgaben an die Krankenhäuser bis maximal 50 % betragen.

Davon gibt es folgende zwei Ausnahmen, die schon seit 1985 bzw. 1991 angewandt wurden:

- 1. Leitende Ärzte, deren privatärztliche Einnahmen jährlich 100'000 Franken nicht übersteigen, haben für die ersten 50'000 Franken eine Abgabe von 20 % zu leisten haben.
- 2. Oberärzte haben 40 % ihrer Honorareinnahmen dem Staat abzugeben.

Erstaunt sind wir aber darüber, dass die Oberärzte offenbar seit dem RRB vom 19. Dezember 1990 nicht mehr als 50'000 Franken aus privatärztlicher Tätigkeit einnehmen dürfen.

Anlässlich der Budgetdebatte von 1996 sprach sich das Parlament für eine Änderung von § 30a der Verordnung über die kantonalen Krankenhäuser aus, damit die damals geforderte Budgetkürzung realisiert werden konnte. Bis dahin hatte der Staat nur 40 % an Honorarabgaben verlangt, obwohl das Gesundheitsgesetz einen Abgabesatz von bis zu 50 % vorsah.

Seitens der Regierung wurde schon damals auf die Gefahr einer Abwanderung der guten Fachleute in die privaten Spitäler und den Einbruch im Zusatzversicherungssegment hingewiesen. Die Regierung nahm den Auftrag des Parlaments aber entgegen und erliess 1997 eine Verordnungsänderung, welche die Ausschöpfung der 50 %, vorbehältlich der bereits geltenden Ausnahmen, verbindlich festschrieb.

Daneben erhielt die Gesundheitsdirektion mit der Verordnungsänderung auch die Möglichkeit, für Pilotspitäler eine progressive Abgaberegelung zu bewilligen, sofern diese mindestens zu Honorarabgaben im Umfang der im Übrigen geltenden linearen Abgabe führt.

Im vergangenen November wurde nun ein Nachtragskredit für Honorarentschädigungen aus privatärztlicher Tätigkeit von 4 Mio. Franken gestellt. Er wurde einerseits damit begründet, dass der Honorarertrag höher ausfiel als budgetiert und andererseits der durchschnittliche Anteil der Honorarentschädigung für privatärztliche Tätigkeit 55 % und nicht 50 % beträgt. Dem Staat verbleiben folglich nur 45 % statt 50 %.

Mit andern Worten: Die vom Parlament seit 1996 gewollte Ausschöpfung von 40 auf 50 Prozent ist auf halbem Weg steckengeblieben. Der politische Wille des Parlaments wurde nicht gänzlich vollzogen. Dies hat zum besagten Nachtragskredit geführt. Wir wollen in diesem Bereich keine Nachtragskredite mehr sprechen.

Zur Begründung der Leistungsmotion:

Diese Vorgeschichte hat die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit bewogen, über das Mittel der Leistungsmotion auf das Globalbudget der Spitäler, das mit dem Budgetjahr 2001 eingeführt wird, Einfluss zu nehmen.

Zum Inhalt der Leistungsmotion:

Gestützt auf § 20 Abs. 2 lit. a des Kantonsratsgesetzes verlangt die Kommission, dass die finanziellen Folgen berechnet werden, die sich daraus ergeben, dass dem Staat aus dem gesamten Honorarvolumen aus der privatärztlichen Tätigkeit die vollen 50 % – nicht mehr und nicht weniger – zukommen. Die Kommission möchte wissen, um welchen Betrag die Globalbudgets im Sachaufwand bei gleichbleibendem Leistungsauftrag gekürzt werden können, wenn dem Staat statt wie bisher 45 % deren 50 % verbleiben.

Zur Argumentation des Regierungsrates:

Der Regierungsrat schreibt in seiner Antwort, dass es dafür keine Gesetzesänderung brauche. Wir haben auch keine solche gefordert. Wir wissen, dass mit der Leistungsmotion keine Gesetzesänderung verlangt werden kann. Dafür hat das Parlament andere Instrumente zur Verfügung. Wir wollen zum gegenwärtigen Zeitpunkt auch keinen Systemwechsel. Das werden wir im Zusammenhang mit dem neuen Gesundheitsgesetz diskutieren. Die Leistungsmotion verlangt direkt keine Verordnungsänderung. Wenn der Regierungsrat zum Schluss

gelangen sollte, dass der Auftrag nur mit einer Verordnungsänderung zu erreichen ist, so ist das noch lange kein Grund, die Leistungsmotion nun aus formellen Gründen zurückzuweisen. Schliesslich wurde dieses Argument auch nicht geltend gemacht, als die Verordnungsbestimmung von § 30a aufgrund des Budgetbeschlusses von 1996 geändert wurde. Im Gegenteil konnte man davon ausgehen, dass mit der Verordnungsänderung – unter Beibehaltung der bisherigen Ausnahmeregelungen – dem Willen des Parlaments zum Durchbruch verholfen wurde. Das ist aber nicht passiert.

Wir denken nicht, dass in den letzten vier Jahren wegen des teilweise höheren Abgabesatzes eine Abwanderung hoch qualifizierter Medizinerinnen und Mediziner an die Privatspitäler eingesetzt hat. Das wird auch jetzt nicht passieren, wenn wir die Ausschöpfung der rechtlichen Vorgaben, aber keine Überschreitung der 50-Prozent-Abgabe verlangen. Im Übrigen wurden im vergangenen Jahr höhere Honorarerträge erzielt als erwartet worden war.

Wir haben angeregt, dass es namentlich im Bereich der Anästhesie und Radiologie Optimierungsmöglichkeiten geben könnte, zumal dort mehr Personal und eine grössere Infrastruktur zur Verfügung steht und entsprechend mehr geleistet und höhere Einkünfte erzielen werden können. Die Stellungnahme der Regierung geht daran leider vorbei.

Gemäss Rechnung 1999 soll ein Abgabesatz von 49 % erzielt worden sein. Dieser sei darauf zurückzuführen, dass die Ärzte – man höre und staune! – freiwillig auf gewisse Honorareinnahmen verzichtet hätten. Die gesetzliche Vorgabe wird aber nicht erfüllt, indem sie nur dank solcher zufälligen Zuwendungen eingehalten werden kann.

Für uns stehen Quantität und Qualität der medizinischen Leistungen nach wie vor im Vordergrund. Es geht aber auch darum, dass der Staat, der die Infrastruktur bereitstellt, angemessen an diesen Leistungen partizipiert. Das vorgegebene Leistungsziel liegt bei 50 %. Die Regierung soll uns nun aufzeigen, wie sie es im Rahmen des Globalbudgets 2001 umzusetzen gedenkt.

Die Kommission beantragt Ihnen einstimmig die Überweisung dieser Leistungsmotion.

Oskar Denzler (FDP, Winterthur): Namens der FDP-Fraktion bitte ich Sie, diese Leistungsmotion trotz des anders lautenden Antrags der Gesundheitsdirektion zu überweisen. Primär geht es der Kommission

darum, mit der Motion eine einheitliche und transparente Abgaberegelung für alle Abteilungen des USZ zu erreichen und die sich daraus ergebenden finanziellen Konsequenzen für das nächste Globalbudget zu berechnen. Die heute gültigen Abgabesätze für Chefärzte und Leitende Ärzte sollen nicht erhöht werden, damit der Kanton auch im Sektor der entsprechenden Spezialisten gegenüber Privatspitälern konkurrenzfähig bleibt.

Heute haben sich zwei verschiedene Abgeltungsmodi etabliert:

- 1. Die erwähnten Prozentsätze am privatärztlichen Honorar, wobei die gesamte Privatrechnung nach Einzelleistungstarif von der Verwaltung erhoben wird, mit nachträglicher Rückvergütung an den Arzt. Das Spital profitiert hier auch von den nichtärztlichen Leistungen wie z. B. Labor und anderweitige technische Untersuchungen.
- 2. Umsatzabhängige Abgeltungen an die bezugsberechtigten Privatärzte der Radiologie und Anästhesie. Hier besteht eindeutig ein falsches Anreizsystem, indem nicht die Effizienz und auch nicht die eigentliche privatärztliche Tätigkeit honoriert wird. Viele teure technische Untersuchungen sind letztlich rentabler. Wenn schon eine Pauschalabgeltung, dann müsste ein gewinn- oder deckungsbeitragsorientiertes System eingeführt werden.

Eine einheitliche Abgaberegelung gemäss ärztlich erbrachter Leistung auch in der Radiologie und der Anästhesie wird wohl gewisse Kosten- oder Ertragsverschiebungen bewirken, die wir zurzeit allerdings noch nicht kennen. Auch wenn logischerweise unter Berücksichtigung der Ausnahmeregelung für den Staat ein Ertragssatz von unter 50 % auf den anrechenbaren Honoraren resultieren wird, könnten die Gesamteinnahmen aus privatärztlicher Tätigkeit für den Kanton trotzdem besser ausfallen, indem möglicherweise die Direktabgeltungen an die Radiologen und Anästhesisten kleiner als die bis jetzt ausbezahlten Abteilungspauschalen sind.

Die Gesundheitsdirektion macht geltend, dem Spital würden Mittel entzogen, wenn nur noch die Privatärzte der Radiologie und Anästhesie Honorare generieren. Diese Meinung teile ich nicht, da ja auch nach einem Systemwechsel nicht weniger privatärztliche Leistungen erbracht bzw. vom Spital in Rechnung gestellt werden.

Mir ist klar, dass die Materie recht komplex und wenig transparent ist. Gerade deshalb scheint mir eine Überweisung der Leistungsmotion zweckmässig, auch wenn sie vielleicht nicht ganz klar formuliert ist.

Ruth Gurny Cassee (SP, Maur): Wir waren uns in der Kommission in dieser Sache sehr einig. Der Kommissionspräsident hat das Wesentliche bereits gesagt. Erlauben Sie mir, dass ich den wichtigsten Aspekt aus sozialdemokratischer Sicht nochmals hervorhebe.

Wir schreiben ja in der Begründung unserer Leistungsmotion, dass das Inkasso der privatärztlichen Tätigkeit durch die Spitäler erfolgt. Der entsprechende Anteil, der den Ärztinnen und Ärzten zukommt, wird diesen ausbezahlt. Deshalb taucht diese Summe im Budget als Sachaufwand auf. Im November letzten Jahres hatten wir die stossende Situation, dass für diesen Posten ein Nachtragskredit zu sprechen war, weil eben 55 % statt der budgetierten 50 % ausbezahlt werden mussten.

Nur darum geht es hier: Wir möchten ganz einfach vom Regierungsrat die finanziellen Folgen erfahren, die sich daraus ergeben, dass dem Staat wirklich die vollen 50 % des gesamten Honorarvolumens aus der privatärztlichen Tätigkeit zukommen, wie es in der Verordnung vorgesehen ist.

Auf Grund der Tatsache, dass letztes Jahr ein Nachtragskredit gesprochen werden musste, konstatieren wir, dass ganz offensichtlich Probleme mit dem Vollzug der Verordnung bestehen. Es sind Probleme, die sich auf Grund der vielen Ausnahmeregelungen ergeben. Wir meinen, dass es nicht allzu schwierig sein sollte, die Verordnung so zu gestalten, dass wirklich 50 % der Einnahmen beim Staat verbleiben. Diese Forderung scheint uns legitim zu sein. Dann nämlich könnte eine entsprechende Einsparung im Sachaufwand des nächsten Budgets vorgenommen werden, die notabene nicht zu Lasten der Patientinnen und Patienten geht. Das ist ja das erklärte Ziel von uns allen hier drin.

Ich danke Ihnen für die Überweisung dieser Leistungsmotion.

Silvia Kamm (Grüne, Bonstetten): Mit der vorliegenden Leistungsmotion bezwecken wir zwei Dinge. Zum einen wollen wir wissen, wie viel Geld der Kanton Zürich mehr einnehmen würde, wenn ihm wirklich 50 % der privatärztlichen Tätigkeiten zukämen. Dieser Punkt ist in der Antwort der Regierung bereits enthalten. Der Kanton hätte im letzten Jahr rund 600'000 Franken mehr eingenommen, wenn er nicht nur 49, sondern 50 % bekommen hätte. Ob das nur im letzten Jahr so war oder generell so ist, weiss ich nicht. Es wäre spannend zu hören, wie das in den paar letzten Jahren war. Wie Ruth Gurny bereits er-

wähnt hat, mussten wir im letzten November einen Nachtragskredit von rund 4 Mio. Franken bewilligen. Da lag der Abgabesatz bei 45 und nicht bei 49 %.

Zum zweiten geht es uns um die Bereiche Radiologie und Anästhesie. Hier besteht scheinbar am USZ eine andere Regelung als am KSW. Die Ärzte bekommen als Honorar einfach einen Anteil an der Gesamtsumme der privatärztlichen Tätigkeiten. Die Einzelleistungen werden also nicht abgerechnet. Das geht natürlich nicht, denn da werden zum Teil Leistungen als privatärztliche Tätigkeiten verrechnet, die gar nicht von einem Chefarzt oder Oberarzt erbracht worden sind. Aus der Sicht des Spitals begreife ich, dass man dies so macht, damit man ein anderes Honorar anwenden kann. Privatpatienten sind anders versichert und erhalten von den Kassen andere Beträge zurückerstattet als allgemein Versicherte. Für das Spital war dieses Vorgehen finanziell sicher sinnvoll – ob es ganz legal ist, wage ich allerdings zu bezweifeln.

Die Gesundheitsdirektion hat Massnahmen eingeleitet und will diese Regelung ändern. Künftig sollen nur noch diejenigen Leistungen den Kassen weiterverrechnet werden, die wirklich von einem Chefarzt oder einer Oberärztin erbracht worden sind.

Eigentlich braucht es eine Anpassung der Verordnung zu diesen Abgaberegelungen. In dieser Verordnung gibt es nämlich Ausnahmen, indem Leitende Ärztinnen und Ärzte sowie Oberärztinnen und Oberärzte bis zu den ersten 50'000 Franken Honorareinkommen einen Abgabesatz von 20 anstatt 50 % haben. Der Regierungsrat müsste diese Verordnung ändern und für alle Ärztinnen und Ärzte, welche Privatpatienten behandeln, generell eine Abgabe von 50 % vorsehen.

Dass mit einem Teil dieser Einnahmen die Weiterbildung finanziert wird, finde ich sehr positiv. Ich denke aber, dass die Spitäler intern eine andere Lösung finden müssen. Es könnte ja sein, dass Chefärzte von sich aus auf einen Teil ihrer Einnahmen verzichten und diese für die Weiterbildung von jungen Ärztinnen und Ärzten zur Verfügung stellen. Das wäre eine nette Geste!

Aus der Sicht der Grünen ist es sowieso ein wenig seltsam, dass Chefärztinnen und -ärzte, die ja an sich schon sehr hohe Löhne haben, auch noch die Hälfte der Leistungen für privatärztliche Tätigkeiten einstreichen können. Die Angehörigen dieser Berufskategorie gehören wohl nicht zu den Ärmsten in unserem Land. Wenn ich mir die Diskussion über die tiefen Löhne des Pflegepersonals vom letzten

Montag in Erinnerung rufe, so denke ich, dass man – im Sinne einer Umverteilung – durchaus bei den Chef-, Ober- und Leitenden Ärzten und Ärztinnen ein bisschen mehr abzwacken und dafür die Pflegelöhne ein bisschen anheben könnte.

Die Grünen unterstützen diese Leistungsmotion, weil sie finden, dass hier eine generelle 50 %-Regelung möglich sein müsste. Wie die Regierung das lösen will, bleibt ihr überlassen. Wir können nur das Ziel definieren, der Weg dorthin ist Sache der Regierung. Wir sind gespannt darauf, in der Kommission zu hören, ob man diese Sache bewerkstelligen könnte oder nicht und wenn ja, auf welche Weise.

Blanca Ramer-Stäubli (CVP, Urdorf): In der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit wurde anlässlich der Diskussion rund um die Nachtragskredite festgestellt, dass anstelle der möglichen und vom Kantonsrat geforderten 50 lediglich 45 % des Ertrags aus privatärztlichen Tätigkeiten an den kantonalen Spitälern beim Staat verbleiben. Dies veranlasste die Kommission, diese Leistungsmotion einzureichen. Sie verlangt keine Gesetzesänderung, sondern lediglich, dass im Globalbudget die 50 % als Leistungsziel enthalten sind. So betrachtet ist diese Leistungsmotion im juristischen Sinne unserer Meinung nach absolut zulässig. Es kann gut sein, dass man dann zum Schluss kommt, es müsse eine Verordnungsänderung durchgeführt werden.

Die Argumentation der Gesundheitsdirektion ist klar darauf ausgerichtet, dass die vorliegende Leistungsmotion nicht überwiesen werden kann. So wird andersherum, praktisch von hinten nach vorne bzw. von der Wirkung zur Forderung hin argumentiert. Wir zweifeln daran, ob dieses Vorgehen juristisch verhält. Ich persönlich finde diese juristische Hilfskonstruktion etwas spitzfindig.

Die Kommission war einstimmig der Meinung, an der eingereichten Leistungsmotion festzuhalten. Die CVP unterstützt diese Haltung und stimmt für die Überweisung.

Regierungspräsidentin Verena Diener: Der Kommissionspräsident hat von einem historischen Moment gesprochen. Ich teile diese Auffassung, aber über die Qualität ist damit noch nichts ausgesagt. Nachdem ich mir nun Ihre Voten angehört habe, sehe ich mich gezwungen, zuerst ein paar Aussagen zu korrigieren. Ich bedaure es ausserordent-

lich, dass Oskar Denzler, der für die FDP gesprochen hat, nicht anwesend ist. Ich hätte ihm gerne ein paar Dinge entgegnet.

Zuerst möchte ich die Aussage des Präsidenten korrigieren, dass die Honorarabgaben nur 45 % betragen würden. Wir haben die richtige Zahl mehrfach genannt: Wir sind bei Honorarabgaben von 49 %, und zwar insgesamt für die kantonalen Betriebe. Die 45 % beziehen sich auf das USZ. Ich werden nachher noch darauf zurückkommen.

Der zweite Irrtum ist folgender: Sie glauben, dass mit einer Veränderung bei der Radiologie und der Anästhesie Mehrerträge generiert werden können. Ich werde Ihnen nachher aufzeigen, warum dem nicht so ist.

Ich will zuerst auf die heutige Situation und dann auf die Leistungsmotion eingehen. An die Adresse von Blanca Ramer und Oskar Denzler möchte ich betonen, dass alle Geschäfte, die in der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit behandelt werden, Regierungsund keine Direktionsvorlagen sind.

Heute haben wir folgende Ausgangssituation: In § 39 des Gesundheitsgesetzes ist festgehalten, dass für privatärztlichen Tätigkeit Honorare abgegeben werden müssen. Wir haben zwei Möglichkeiten, nämlich den progressiven Abgabesatz, bei dem die Abgaben bis zu 70 % gesteigert werden können, oder den linearen Abgabesatz von 50 %. Die Regierung hat beschlossen, für die kantonalen Betriebe die lineare Variante zu wählen. Im Grundsatz müssen dem Krankenhaus bzw. dem Staat von Gesetzes wegen 50 % der Einnahmen aus allen privatärztlichen Tätigkeiten abgegeben werden.

Nun gibt es eine Verordnung, die eine Sonderregelung für die Leitenden Ärztinnen und Ärzte sowie die Oberärztinnen und -ärzte ermöglicht. In dieser Verordnung wird festgehalten, dass die Oberärztinnen und -ärzte nur 40 statt 50 % der Abgaben leisten müssen. Gleichzeitig haben sie aber eine Plafonierung der Einnahmemöglichkeiten aus ihren Honoraren; diese liegt heute bei 52'000 Franken. Man hat diese Regelung getroffen, um ein Anreizsystem zu schaffen. Die Oberärztinnen und -ärzte gehören nicht zu den Spitzenverdienern unter der Ärzteschaft. Mit dieser Plafonierung hat man eine Reglementierung für die kantonalen Spitäler eingeführt. Für die Leitenden Ärztinnen und Ärzte gilt folgende Regelung: Von den ersten 50'000 Franken, die sie aus Honorarabgaben generieren, müssen sie nur 20 % abgeben. Das war ein politischer Entscheid der Vergangenheit. Er hat dazu geführt, dass diese zwei Ärztegruppen eine Sonderregelung haben. Da-

durch musste man die Grundbesoldung nicht erhöhen, sondern konnte ihnen bei den Honoraren ein gewisses Entgegenkommen signalisieren. Die gesetzlichen Vorgaben und die Vorgaben für die Leitenden Ärzte und die Assistenzärzte führen dazu, dass man eigentlich in keinem Spital genau 50 % erreichen kann. Je mehr Oberärztinnen und - ärzte Sie an einem Spital beschäftigen, umso weiter entfernen Sie sich von dieser Limite, weil diese ja gar nicht so viel abgeben müssen.

Am USZ, das sehr viele Oberärztinnen und -ärzte und Leitende Ärzte beschäftigt, hat das zur Folge, dass die Durchschnittsabgabe bei 45 und nicht bei 50 % liegt. Insgesamt haben wir aber in den kantonalen Betrieben eine Abgabe von 49 %. Wir sind also annähernd daran, diese 50 % zu erreichen. Es gibt eben auch Spitäler, die von ihren Ärztinnen und Ärzten mehr als 50 % bekommen, und zwar auf Grund der Freiwilligkeit.

Zu Ihrer Leistungsmotion: Ich getraue mich zu sagen, dass diese mehr als unklar ist. Sie stellen nämlich einerseits die Forderung, dass Sie in Zukunft genau 50 % Abgaben wollen – nicht ein Prozent weniger oder mehr. Gleichzeitig sind Sie aber der Meinung, dass die Regelung für die Oberärztinnen und -ärzte und die Leitenden Ärztinnen und Ärzte nicht angetastet werden soll. Jetzt müssen Sie mir mathematisch erklären, wie es möglich ist, im Durchschnitt genau 50 % der Honorarabgaben für den Staat zu generieren, wenn die Ausnahmen für die beiden erwähnten Ärztegruppen beibehalten werden sollen. Für mich ist das mathematisch nicht nachvollziehbar. Ich habe Sie auf diese Widersprüchlichkeit hingewiesen.

Hinzu kommt ein drittes Element: Sie haben die Honorarabgaben für die Anästhesie und die Radiologie ebenfalls in diese Leistungsmotion hineingepackt. Wir stehen vor der unschönen Situation, dass wir am USZ Honorare für Tätigkeiten generiert haben, die von nicht honorarberechtigten Assistenzärztinnen und -ärzten geleistet wurden. Wir haben von den Versicherungen Honorare für solche Leistungen verlangt. Wir haben diese Problematik erkannt und sind nun daran, hier etwas zu ändern. Das bedeutet aber Folgendes: Wenn diese Assistenzärztinnen und -ärzte Leistungen erbringen, kann man dafür keine Honorare mehr generieren, was an sich auch rechtens ist. Insgesamt werden dadurch die Honorareinnahmen für den Kanton, das Spital und die Ärzteschaft abnehmen, und zwar zu Gunsten der Versicherungen. Zu glauben, Präsident Jürg Leuthold, dass Sie mit dieser Ver-

änderung für den Kanton und für das USZ mehr Einnahmen generieren können, ist eine Illusion.

Angenommen, Sie beharren darauf, dass wir in Zukunft genau 50 % an Honorarabgaben generieren, dann bleibt mir nur die Möglichkeit, den Leitenden Ärztinnen und Ärzten sowie den Oberärztinnen und -ärzten diese Vergünstigung wegzunehmen, die sie bis jetzt hatten. Ich müsste diese Verordnung ändern, um eine generelle 50-Prozent-Abgabe zu erwirken. Ich brauche Ihnen nicht zu erklären, was das für die Verhandlungen mit den Oberärztinnen und -ärzten betreffend GAV bedeutet, die ich zurzeit führe. Es wird die Forderung kommen, dass man das Grundsalär aufstockt. Wie wir mit dieser Frage umgehen werden, will ich im Moment noch offenlassen.

Ich möchte Sie auf einen weiteren Punkt hinweisen: In der gesamten Gesundheitspolitik, insbesondere auch bei der Ärzteschaft, haben wir einen ganz massiven Druck, indem gute und sehr gute Kräfte in den Privatbereich abgeworben werden. Ein Stichwort dazu: Die Hirslandengruppe. Sie können jetzt schon sagen, dass eine generelle Abgabe von 50 % bei den Einkommen der Oberärztinnen und -ärzte und der Leitenden Ärztinnen und Ärzte nichts ausmache – das ist Ihre Interpretation! Ich muss Ihnen einfach sagen, dass die Situation aus meiner Erfahrung im Moment ausserordentlich prekär ist. An unseren öffentlichen Spitälern, in denen wir zu einem ganz grossen Teil unsere Bevölkerung bzw. unsere grundversicherten Patientinnen und Patienten behandeln, werden unsere sehr guten Ärztinnen und Ärzte abgeworben. Im Privatbereich haben diese wesentlich bessere Honorarsituationen, als wenn sie an unseren Spitälern operieren. Wir laufen in diesem Bereich in einem hohen Tempo Richtung Zweiklassenmedizin; dies müsste zumindest die linke Ratsseite auch einmal in ihre Gedanken mit einbeziehen. Die Situation ist insbesondere am USZ sehr prekär. Ich werde Sie bei Gelegenheit über die neuesten Entwicklungen informieren.

Aus diesen Gründen beantragt Ihnen die Gesamtregierung – und nicht nur die Gesundheitsdirektion, Oskar Denzler –, diese Leistungsmotion nicht zu überweisen. Wenn Sie wirklich bei diesen 50 % bleiben wollen, ohne die Oberärztinnen und -ärzte und die Leitenden Ärztinnen und Ärzte zu tangieren, dann müssten wir von den Honoraren der Chefärztinnen und -ärzten mehr als 50 % generieren. Nur so kämen wir am Schluss mathematisch auf diese 50 %. Dies würde eine Änderung des Gesundheitsgesetzes bedingen. Eine solche Forderung könn-

te nicht Gegenstand einer Leistungsmotion sein, sondern müsste in Form einer normalen Motion eingereicht werden.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 110: 1 Stimme, die Leistungsmotion dem Regierungsrat zu Bericht und Antragstellung zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

9. Abbau Pendenzenberg beim Steueramt

Dringliches Postulat Franziska Troesch-Schnyder (FDP, Zollikon), Liselotte Illi (SP, Bassersdorf), Otto Halter (CVP, Wallisellen) und Mitunterzeichnende vom 28. Februar 2000 KR-Nr. 83/2000, RRB-Nr. 520/29. März 2000 (Stellungnahme)

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird ersucht darzulegen, welche Massnahmen geeignet wären, den Pendenzenberg beim Steueramt abzubauen und aufzuzeigen, mit welchen finanziellen Folgen zu rechnen wäre.

Begründung:

Die jährliche Pendenzenzahl bei den Einschätzungen der Staatssteuern liegt seit 1995 wieder bei jeweils über 400'000. Dies ist zu hoch. Es muss zudem damit gerechnet werden, dass durch das auf den 1. Januar 1999 in Kraft gesetzte revidierte Steuergesetz dieser Pendenzenberg noch weiter ansteigt. Damit kann dem Grundsatz der Gegenwartsbesteuerung nicht nachgelebt werden. Dies ist für die betroffenen Steuerzahler ungerecht und hat für den Staat Ertragsausfälle zur Folge.

Begründung der Dringlichkeit:

Die verlangten Auskünfte betreffend die zu erwartenden Mehreinnahmen beziehungsweise Mehrausgaben sollen bereits mit dem Voranschlag 2001 ausgewiesen werden, weshalb sie zu Beginn des bevorstehenden Budgeterarbeitungsprozesses vorliegen müssen.

Der Kantonsrat hat das Postulat am 6. März 2000 dringlich erklärt.

Die Stellungnahme des *Regierungsrates* lautet auf Antrag der Finanzdirektion wie folgt:

Den Geschäftsberichten des Regierungsrates für die Jahre 1989 bis 1998 sowie dem Entwurf zum Geschäftsbericht für das Jahr 1999 können über die Einschätzungen und die jeweils am Ende des Jahres unerledigten Steuererklärungen für diese Jahre folgende Zahlen entnommen werden:

Einschätzungen Staatssteuer (in tausend Fällen)

Einschätzungen	1989	1990	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999
Auf Grund von Steuererklärungen*	388	436	471	528	482	448	387	369	409	433	450
Ohne Steuererklä- rungen	33	28	31	32	38	34	26	26	23	26	26
Durch Kanton eingeschätzt	421	464	502	560	520	482	413	395	432	459	476
Durch Gemeinden eingeschätzt*	155	74	140	79	250	90	243	100	240	121	328
Total aller Ein- schätzungen	576	538	642	639	770	572	656	495	672	580	804
Steuererklärungen	1989	1990	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999
Pendent Anfang Jahr	414	537	527	604	464	432	348	431	405	473	433
Neuzugang wäh- rend des Jahres	666	500	688	467	700	454	713	443	717	514	684
Insgesamt zu prü- fen	1080	1037	1215	1071	1164	886	1061	874	1122	987	1117
*Eingeschätzt während des Jah-											
res	543	510	611	607	732	538	630	469	649	554	779
Pendent Ende Jahr	537	527	604	464	432	348	431	405	473	433	338

Daraus ergibt sich, dass die Zahl der unerledigten Steuererklärungen per Ende 1999 mit 338'000, im Vergleich zu den vorangegangenen zehn Jahren, deutlich am tiefsten ausfällt. Das Jahr 1999 kann jedoch nicht ohne weiteres mit den Vorjahren verglichen werden. Gemäss der Ordnung für den Übergang zur Gegenwartsbemessung ab der

Steuerperiode 1999 war bekanntlich im Jahr 1999 noch nach der Vergangenheitsbemessung die Steuererklärung 1999 A einzureichen. Bei der Prüfung dieser Steuererklärung können sich die Steuerbehörden im Wesentlichen auf die Prüfung beschränken, ob im Jahr 1998 (Staats- und Gemeindesteuern) bzw. in den Jahren 1997 und 1998 (direkte Bundessteuer natürlicher Personen) ausserordentliche Einkünfte anfielen, die einer separaten Sondersteuer unterliegen. Ansonsten hat der Wechsel in der zeitlichen Bemessung zur Folge, dass das Jahr 1998 bzw. die Jahre 1997 und 1998 in eine Bemessungslücke fallen, da die Steuerperiode 1999, aufgrund der im Jahr 2000 einzureichenden Steuererklärung 1999 B, ausschliesslich nach der Gegenwartsbemessung einzuschätzen ist. Auch bei Berücksichtigung dieser Besonderheiten im Zusammenhang mit der Steuerperiode 1999 erscheint es jedoch als erfreulich, dass die Zahl der offenen Steuererklärungen per Ende 1999, gegenüber dem gleichen Zeitpunkt im Vorjahr, immerhin um 95'000 Steuererklärungen abgebaut werden konnte. Ebenso ist darauf hinzuweisen, dass die Zahl der offenen Steuererklärungen seit dem Jahr 1992 unter dem Stand in den Jahren bis 1991 lag.

In der Organisation des kantonalen Steueramtes ist für die Einschätzungsdienste zu unterscheiden zwischen den Hauptabteilungen Einschätzungsdienste I und II. Die Hauptabteilung Einschätzungsdienste I ist zuständig für alle natürlichen Personen, soweit diese nicht eine selbstständige Erwerbstätigkeit ausüben oder an einer juristischen Person massgeblich beteiligt sind. Hier hat die laufende Arbeitsperiode am 1. Juli 1999 begonnen; sie dauert bis zum 30. Juni 2000. Die Arbeitsplanung für diese Arbeitsperiode beruht dabei auf der Zielsetzung, dass bis zum 30. Juni 2000 95 Prozent der Steuererklärungen 1999 A, mit Einschluss aller Steuererklärungen für frühere Steuerjahre, erledigt werden. Dementsprechend wird sich die Hauptabteilung Einschätzungsdienste I in der folgenden Arbeitsperiode ab 1. Juli 2000 bis 30. Juni 2001 praktisch ausschliesslich mit der Überprüfung der Steuererklärungen 1999 B, d.h. der Grundlage für die definitive Veranlagung der Steuerperiode 1999, befassen können. Eine Vorverlegung des Zeitpunkts, ab dem mit der Prüfung der Steuererklärungen 1999 B begonnen werden kann, ist schon deshalb unmöglich, weil zu einem früheren Zeitpunkt die Steuererklärungen noch gar nicht vorliegen würden.

In die Zuständigkeit der Hauptabteilung Einschätzungsdienste II fallen die Veranlagungen der juristischen Personen sowie diejenigen der

natürlichen Personen, die einer selbstständigen Erwerbstätigkeit nachgehen oder massgeblich an einer juristischen Person beteiligt sind. Die gegenwärtige Arbeitsplanung für diese Hauptabteilung sieht eine Arbeitsperiode vor, die am 1. Oktober 1999 begonnen hat und am 31. Dezember 2001 enden wird. Dabei besteht die Zielsetzung, dass bis Ende 2000 90 Prozent der Steuererklärungen 1999 A, mit Einschluss aller Steuererklärungen für frühere Steuerjahre, sowie bis Ende 2001 rund 95 Prozent der Steuererklärungen 1999 B erledigt werden. Auch hier kann eine Vorverlegung der Arbeitsperiode, in der die Steuererklärungen 1999 A und 1999 B zu behandeln sind, nicht in Betracht gezogen werden, da die Steuererklärungen nicht früher zur Verfügung stehen; hinzu kommt, dass selbstständig erwerbenden natürlichen Personen in vielen Fällen die Frist zur Einreichung der Steuererklärung erstreckt werden muss und bei juristischen Personen diese Frist von vornherein erst Ende September des auf die Steuerperiode folgenden Kalenderjahres endet.

Die erwähnten Zielsetzungen für die Hauptabteilungen Einschätzungsdienste I und II stehen im Übrigen unter dem selbstverständlichen Vorbehalt, dass das Einschätzungsverfahren im Einzelfall nicht durch laufende Rechtsmittel- oder Nachsteuer- und Steuerstrafverfahren blockiert wird.

Was im Weiteren die aktuellen Massnahmen anbelangt, die derzeit im kantonalen Steueramt vorgesehen sind, um die angeführten Zielsetzungen zu erreichen, so können insbesondere erwähnt werden:

Die am 1. Januar 1999 in Kraft getretene Gegenwartsbemessung hat zwar zur Folge, dass jedes Jahr eine Steuererklärung einzureichen ist, wobei allerdings anzufügen ist, dass bereits nach dem alten, bis Ende 1998 geltenden Steuergesetz alle juristischen Personen sowie weit mehr als die Hälfte der natürlichen Personen jedes Jahr eine Steuererklärung eingereicht haben. Anderseits führt die Gegenwartsbemessung zu einer Vereinfachung des Veranlagungsverfahrens, da sämtliche Zwischeneinschätzungsverfahren sowie die besonderen Probleme bei Beginn und Beendigung der Steuerpflicht wegfallen; dank der Harmonisierung konnte zudem eine weitestgehende Übereinstimmung zwischen kantonalem und Bundessteuerrecht erreicht werden.

Diese Vorteile des neuen Steuergesetzes lassen es zu, in vermehrtem Masse auch die Gemeindesteuerämter in das Veranlagungsver-

fahren mit einzubeziehen. Schon in § 107 Abs. 2 des Steuergesetzes vom 8. Juni 1997 wird denn auch festgehalten:

«Die Gemeindesteuerämter sind verpflichtet, bei der Einschätzung mitzuwirken. Die Finanzdirektion erlässt Weisungen, in welchen Fällen die Gemeindesteuerämter in Vertretung des kantonalen Steueramtes zur Einschätzung berechtigt und verpflichtet sind.»

Bezüglich der im Jahr 2000 einzureichenden Steuererklärungen 1999 B ist nunmehr vorgesehen, dass die Hälfte aller Steuererklärungen, die von unselbstständig erwerbenden oder erwerbslosen natürlichen Personen eingereicht werden, vorbehältlich bestimmter Ausnahmen, durch die Gemeindesteuerämter zu bearbeiten ist. Ab den im Jahr 2001 einzureichenden Steuererklärungen für die Steuerperiode 2000 soll diese Quote auf 60 Prozent erhöht werden (Randziffer 24 der Weisung der Finanzdirektion über die Kürzung von Beiträgen an die Gemeinden im Steuerverfahren bei Verletzung der Mitwirkungspflicht vom 8. März 2000).

- In der Hauptabteilung Einschätzungsdienste II ist derzeit die Schaffung von zusätzlichen Stellen für Steuerkommissäre und Steuerkommissärinnen geplant; ebenso sollen in den Hauptabteilungen Einschätzungsdienste I und II für den Bereich der Wertschriftenprüfung neue Stellen geschaffen werden. Ausserdem wurde das Personal in den Einschätzungsdiensten des kantonalen Steueramtes auch in den vergangenen Jahren laufend verstärkt.
- Mit der Schaffung und dem planmässigen Ausbau der neuen Abteilung Spezialdienste soll ferner erreicht werden, dass mittelfristig sämtliche Einschätzungsabteilungen von der Durchführung der aufwändigen Nachsteuerverfahren entlastet werden können; inzwischen betrifft diese Entlastung bereits vier Einschätzungsabteilungen.
- Darüber hinaus kann auch auf die Entwicklung der neuen Steuerapplikation NAPEDUV hingewiesen werden (NAPEDUV = Natürliche Personen EDV-unterstützte Veranlagungen). Es darf erwartet werden, dass damit in den kommenden Jahren das Veranlagungsverfahren zunehmend rationalisiert werden kann.
- Weiter kann erwähnt werden, dass sich derzeit das kantonale Steueramt, in Zusammenarbeit mit einer auswärtigen Beratungsfirma, mit der Entwicklung eines Personalentwicklungskonzeptes befasst. Schliesslich ist auch die Lohnsituation der Steuerkommissäre, der Bücherrevisoren sowie des Kaders des kantonalen Steueramtes einer Überprüfung zu unterziehen.

Bei alledem ist nicht zu übersehen, dass zur Erreichung der erwähnten Zielsetzungen in der Hauptabteilung Einschätzungsdienste II nach den Erfahrungswerten zum alten Steuergesetz ein weiter gehender Ausbau der Hauptabteilung erforderlich wäre, wie er zurzeit geplant ist. Das hängt zur Hauptsache damit zusammen, dass die Zahl der Steuerpflichtigen, die eine selbstständige Erwerbstätigkeit ausüben, laufend zunimmt. Ein weiterer personeller Ausbau, der über das bereits Vorgesehene hinausginge, lässt sich jedoch kurzfristig nicht verwirklichen. Die Anstellungsbedingungen des Steueramts, die einem Vergleich mit den direkten Konkurrenten auf dem Arbeitsmarkt seit längerer Zeit nicht mehr standhalten, sowie der ohnehin ausgetrocknete Arbeitsmarkt für Steuer- und Finanzfachleute bereiten gerade auch in dieser Hauptabteilung nach wie vor Schwierigkeiten, nur schon die bestehenden Stellen besetzen zu können. Für einen kurzfristigen weiteren Ausbau fehlte auch die notwendige Infrastruktur mit Einschluss der Räumlichkeiten; auch könnte eine ausreichende Ausbildung kaum mehr gewährleistet werden. Neben den vorgesehenen Massnahmen, wie insbesondere auch die erwähnte Schaffung von zusätzlichen Stellen für Steuerkommissäre, ist zudem zu hoffen, dass der Übergang zur Gegenwartsbemessung, mit dem Wegfall der Zwischeneinschätzungen und besonderen Probleme bei Beginn und Beendigung der Steuerpflicht, auch in der Hauptabteilung Einschätzungsdienste II zu einer gewissen Vereinfachung der Einschätzungsverfahren führen wird.

Selbst wenn die Gegenwartsbemessung anderseits zur Folge hat, dass nunmehr auch alle natürlichen Personen jedes Jahr eine Steuererklärung einreichen müssen, besteht aus den dargelegten Gründen, jedenfalls zum heutigen Zeitpunkt, kein Anlass zu zusätzlichen Massnahmen. Insbesondere ist auszuschliessen, dass mit weiteren Massnahmen generell eine Verkürzung der Fristen erreicht werden könnte, innert deren die Steuererklärungen zu bearbeiten sind.

Weitere Massnahmen werden gegebenenfalls dann zu prüfen sein, wenn Erfahrungen über die Einschätzungen für die Steuerperiode 1999 auf Grund der Steuererklärungen 1999 B und damit zur Veranlagung im System der Gegenwartsbemessung vorliegen, was nach Ablauf der erwähnten Arbeitsperioden für die Hauptabteilung Einschätzungsdienste I am 30. Juni 2001 und für die Hauptabteilung Einschätzungsdienste II am 31. Dezember 2001 der Fall sein wird.

Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen und dem Kantonsrat über die Auswirkungen der dargestellten Massnahmen und deren Kosten Bericht zu erstatten, soweit dies innert der für die Behandlung dringlich erklärter Postulate zur Verfügung stehenden einjährigen Frist unter den dargestellten Umständen möglich ist.

Ratspräsident Richard Hirt: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Das Wort wird nicht verlangt.

Das Dringliche Postulat ist überwiesen.

Das Geschäft ist erledigt.

Erklärung der EVP-Fraktion

Thomas Müller (EVP, Stäfa): Die EVP-Fraktion nimmt mit grossem Befremden zur Kenntnis, dass der Bundesrat die Lärmgrenzwerte massiv erhöht hat. Dabei gewichtete die Landesregierung die Interessen der Wirtschaft höher als diejenigen der Bevölkerung. Sie setzte sich damit auch über die zehnjährige Arbeit ihrer eigenen Experten hinweg, welche umfassendere Schutzbestimmungen für die Bevölkerung verlangten, indem sie die Grenzwerte strenger festsetzen wollten.

Wir können das Jubilieren der SAirGroup und der Flughafengesellschaft durchaus begreifen. Immerhin haben sie so ein hundertfaches Millionengeschenk durch die Verminderung von möglichen Entschädigungsforderungen erhalten, ohne dass sie dafür etwas hätten tun müssen. Die Bevölkerung hingegen wird davon nichts spüren – ausser, dass der Lärm zunehmen und die Belastung für die Anwohner nochmals wachsen wird.

Es ist erstaunlich, wie offen die Verantwortlichen nach der Abstimmung über die Privatisierung zeigen, dass sehr vieles von dem, was die damaligen Gegner befürchtet haben, nun schon Tatsache werden soll. Dazu gehört beispielsweise das Ausschalten aller demokratischer Kontakte; erinnert sei hier an die Sistierung des Runden Tisches. An dessen Stelle treten nun die direkten Verhandlungen zwischen Bund und Flughafenverantwortlichen, welche auch die Nachtflugeinschränkungen immer mehr anritzen werden. Dass die Bevölkerung nichts mehr zu sagen hat, die Regierung kaum für sie einstehen wird und als

Verwaltungsrat primär eben – wie der Bundesrat – die wirtschaftlichen Argumente in den Vordergrund stellt, erstaunt die Mitglieder der EVP-Fraktion nicht. Wir bedauern dieses Verhalten insbesondere für diejenigen Stimmberechtigten, die in Treu und Glauben für die Flughafenprivatisierung gestimmt haben, ohne aber damit eine zusätzlichen Belastung der bislang schon geplagten Bevölkerung in den Flughafengemeinden befürworten zu wollen.

Deshalb würde die EVP-Fraktion erwarten, dass sich der Regierungsrat beim Bundesrat für die Festsetzung der von den Experten vorgeschlagenen Lärmgrenzwerte einsetzt. Damit würde er zeigen, dass er nicht nur den Volkswillen respektiert, sondern sich auch für die Wahrung der Interessen der am stärksten betroffenen Bevölkerung einsetzt.

10. Wiedereinführung des Altersabzugs im Steuergesetz

(Reduzierte Debatte)

Einzelinitiative Peter Kläsi, Männedorf, vom 17. Januar 2000 KR-Nr. 63/2000

Die Initiative hat folgenden Wortlaut:

Antrag:

§ 34 Abs. I des Steuergesetzes (vom 8. Juni 1997) wird wie folgt geändert:

Vom Reineinkommen werden für die Steuerberechnung abgezogen:

- a) unverändert
- b) als Altersabzug für Personen, die das 65. Altersjahr zurückgelegt haben für Alleinstehende sowie einen Ehegatten Fr. 2000.-, für beide Ehegatten Fr. 4000.-.
- c) bisherige lit. b

Begründung:

Für die meisten Steuerpflichtigen, welche das 65. Altersjahr zurückgelegt haben, hat das revidierte Steuergesetz vom 8. Juni 1997 (in Kraft seit 1. Januar 1999) eine markante Mehrbelastung gebracht. Teilweise ist damit eine ungerechtfertigte frühere Privilegierung auf-

gehoben worden. Zu einem erheblichen Teil ist die ältere Bevölkerung jedoch über Gebühr belastet worden. Da die ältere Bevölkerung erwiesenermassen höhere Krankheitskosten zu tragen hat als jüngere Menschen, diese aber erst dann abzugsberechtigt sind, wenn sie fünf Prozent der Einkünfte übersteigen, rechtfertigt es sich, allen über 65 Jahre alten Steuerpflichtigen wie früher einen besonderen Altersabzug zu gewähren. Gleichzeitig soll die Diskriminierung der Ehepaare aufgehoben werden, welchen bisher im Vergleich zu Alleinstehenden nur ein anderthalbfacher (statt ein doppelter) Abzug gewährt wurde.

Regula Götsch Neukom (SP, Kloten): Die SP bestreitet nicht, dass es ältere Menschen gibt, die trotz AHV, Ergänzungsleistungen und Pensionskasse mit sehr wenig Geld auskommen müssen. Deshalb wird sie sich auch in Zukunft mit allen Kräften dafür einsetzen, dass die AHV gesichert und so ausgebaut wird, dass sie tatsächlich die Existenz der Pensionierten sichern kann.

65 Jahre alt zu sein, bedeutet allerdings nicht automatisch, krank und arm zu sein. Deshalb würde ein genereller, nicht nach Einkommen abgestufter Altersabzug sehr viele Leute – insbesondere solche mit hohen Einkommen – bevorzugen, die dies nicht nötig haben. gleichzeitig würde dadurch dem Staat Geld entzogen, das er für die Unterstützung derjenigen brauchen würde, die es tatsächlich nötig hätten. Dazu gehören auch, aber nicht nur, ältere Menschen.

Es ist deshalb klar, dass die SP die vorliegende Einzelinitiative nicht unterstützt. Dies nicht, weil sie kein Herz für die Alten hätte, sondern weil sie jenen Menschen unter die Arme greifen will, die es wirklich brauchen, ganz egal, wie alt diese sind.

Otto Halter (CVP, Wallisellen): In der Revision des Steuergesetzes 1997, wirksam mit der Revision 1999, wurde der alleinige Faktor des Alters abgeschafft. Die CVP steht auch heute noch zu diesem Entscheid. Die gesundheitspolitischen Abzüge wurden separat aufgezeigt. Die Finanzkraft vieler älterer Steuerpflichtigen ist weit höher als jene vieler jüngerer Einwohner. Die CVP freut sich für die Älteren, wenn diese eine Besserstellung haben. Ich bin mir bewusst und anerkenne, dass diese auf Gründe wie unserer besseren Altersvorsorge, der zweiten Säule, aber auch auf das private Sparen zurückzuführen ist.

Demgegenüber gibt es viele jungen Familien, die mit der heutigen Steuerbelastung mehr zu kämpfen haben. Es sind einige Vorstösse hängig, darunter auch solche der CVP, welche diese Ungleichheit ausmerzen wollen. Es besteht die Möglichkeit, sie in der Behandlung des Steuergesetzes zu korrigieren. Darin sind auch finanzschwächere Seniorinnen und Senioren mit eingeschlossen. Es gibt viel wirksamere Mittel zur Unterstützung der älteren Menschen, wie z. B. die Eliminierung des Eigenmietwertes für die älteren Liegenschaften. Als Finanzvorstand musste ich erleben, wie ältere Steuerzahler ihr unter schweren Bedingungen ersparten Eigenheime aus Gründen der Steuerbelastung durch den Eigenmietwert aufgeben mussten.

Die CVP will nicht in populistischer Art auf den Zug der Altersbesteuerung aufspringen, sondern fordert eine Steuergesetzgebung, die sozialverträglich für die Schwächeren in unserer Gesellschaft und familienfreundlich gestaltet ist. Aus diesen Gründen bitte ich Sie, diese Einzelinitiative nicht zu unterstützen.

Peter Reinhard (EVP, Kloten): Die EVP wird diese Einzelinitiative unterstützen. Wir stellen fest, dass sich bei den älteren Personen eine Kumulation der Besteuerung ergeben hat, weil einerseits auf Grund des Steuerharmonisierungsgesetzes eine hundertprozentige Besteuerung der AHV realisiert und gleichzeitig der Altersabzug abgeschafft wurde. Es ist vom Steuerrecht her durchaus in Ordnung, das man im Kanton Zürich eine Gleichbehandlung eingeführt hat. Diese Kumulation hatte aber eine schockartige Wirkung. Die Betroffenen haben tatsächlich eine Mehrbelastung hinnehmen müssen. Es wäre unserer Meinung nach richtig, im Sinne einer Übergangslösung wieder einen Altersabzug einzuführen. Damit würden wir ein Signal setzen und zeigen, dass wir eine Gleichstellung in Etappen realisieren möchten. Daher werden wir diese Einzelinitiative unterstützen und bitten Sie, dies ebenfalls zu tun.

Weil bereits eine ganze Palette von Vorstössen zu diesem Thema eingereicht worden ist, können diese als Gesamtpaket in einer Kommission behandelt werden. Diese Einzelinitiative wird eine mögliche Variante unter anderen sein. Wir sind der Meinung, dass man über alle Möglichkeiten diskutieren soll. Nicht zu unterstützen sind Forderungen betreffend Rückgängigmachung aller erfolgten Erhöhungen – inklusive die hundertprozentige AHV-Besteuerung, die dann der Kanton Zürich übernehmen müsste.

Marie-Therese Büsser-Beer (Grüne, Rüti): Das Anliegen der Einzelinitiative wurde bereits in der Motion von Maria Styger aufgegriffen. Der Rat hat diese am 28. Februar klar abgelehnt. Die Grünen werden auch weiterhin keine Vorstösse unterstützen, die Steuerprivilegien nur auf Grund des Alters der Steuerpflichtigen gewähren wollen. Dieser Ansatz ist veraltet, weil er von einem für die grosse Mehrheit geltenden Bild der armen alten Menschen ausgeht. Dass dieser Ansatz nicht mehr zeitgerecht ist, wird durch Studien aller Art gestützt. Das Armutsrisiko liegt heute viel eher bei jüngeren Menschen mit Unterstützungspflichten. Tatsache ist auch, dass der Grossteil der Vermögen bei älteren Personen kumuliert ist. Die Grünen werden weiterhin gezielte Massnahmen für einkommensschwache Personen aller Altersklassen unterstützen.

Ich bin gespannt auf die Argumentation der SVP, die sich bei früheren Vorstössen mit der Giesskanne für die Wiedereinführung von Steuerprivilegien für alle Seniorinnen und Senioren eingesetzt hat und gleichzeitig die gezielte Unterstützung mittels Beihilfen drastisch reduzieren will.

Ruedi Noser (FDP, Hombrechtikon): Die FDP unterstützt diese Einzelinitiative nicht. Vermutlich ist diese Forderung nicht konform mit dem schweizerischen Steuerharmonisierungsgesetz. Wir sind der Ansicht, dass mit dem revidierten Steuergesetz, das seit dem 1. Januar 1999 in Kraft ist, einige Härtefälle für Senioren entstanden sind. Diese Ungerechtigkeiten kann man aber nicht mit einem pauschalen Altersabzug beheben. Im Gegenteil: Was die Rentner mit den niedrigen Einkommen am härtesten getroffen hat, ist nicht in erster Linie der Wegfall des Altersabzugs, sondern die hundertprozentige Besteuerung der AHV.

Wir brauchen diese Einzelinitiative nicht, denn wir verfügen selbst über ein Mittel, um das Problem schnell zu beheben. Am 3. Januar 2000 haben wir die Parlamentarische Initiative von Germain Mittaz überwiesen; auch die FDP hat diese unterstützt. Das angesprochene Problem kann mit einer Tarifanpassung bei den unteren Einkommen gelöst werden.

Ob ein genereller Altersabzug nicht gegen die Zürcher Verfassung verstösst, wäre auch eine interessante Frage. In Art. 19 steht nämlich, dass alle Steuerpflichtigen im Verhältnis zu ihren zur Verfügung ste-

henden Mitteln an die Staats- und Gemeindesteuern beizutragen haben. Wie verträgt sich dieser Artikel mit der Forderung, dass man allen Rentnern unabhängig von Einkommen und Vermögen einen Steuerabzug gewähren will?

Auch die höheren Krankheitskosten von einzelnen Rentnern rechtfertigt diese Forderung für alle nicht. Das wäre in etwa vergleichbar, wie wenn alle Ehepaare im Alter zwischen 25 und 55 Jahren Kinderabzüge geltend machen könnten, unabhängig davon, ob sie Kinder haben oder nicht.

In den 50er- bis 70er-Jahren hatte die steuerliche Besserstellung der Rentner ihre Berechtigung, weil man diese am wirtschaftlichen Aufschwung teilhaben lassen wollte. Seit den 80er-Jahren hat sich der wirtschaftliche Aufschwung reduziert. Damit hat sich die Einkommenspyramide verschoben. Heute verfügen die Rentner im Durchschnitt über gleich hohe Einkommen wie die 20- bis 35-Jährigen. Es gibt viele Familien, die mit weniger Geld auskommen müssen als mancher Rentner. Für eine generelle Besserstellung der Rentner gibt es keinen Bedarfsausweis mehr.

Aus diesen Gründen lehnt die FDP diese Einzelinitiative ab.

Theo Toggweiler (SVP, Zürich): Ich kann Ihnen mitteilen, dass die SVP diese Einzelinitiative ablehnt, obwohl einzelne Mitglieder sie unterstützen werden. Ich begründe unsere Ablehnung aus grundsätzlichen Erwägungen. Ein Teil dieser Abzüge ist seinerzeit wegen der Steuerharmonisierung auf eidgenössischer Ebene gestrichen worden. Das war auch der Grundgedanke, der dahinter stand. Auf der anderen Seite meine ich persönlich, dass der Abzug für Krankheits- und Altersheimkosten, den wir heute haben, viel wichtiger ist – das bringt den alten Leuten etwas!

Denken Sie daran, dass die SVP allen etwas zukommen lassen wollte! Wir wollten eine Senkung des Steuerfusses, was auch eine gewisse Gerechtigkeit beinhaltet hätte. Bevor wir jetzt hier herumdoktern und eine solche Einzelinitiative unterstützen, sollten wir uns vom Harmonisierungsgedanken her an ein Gesamtkonzept halten.

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der Einzelinitiative stimmen 16 Ratsmitglieder. Damit ist das notwendige Quorum von 60 Stimmen nicht erreicht. Die Initiative ist abgelehnt.

Das Geschäft ist erledigt.

Verschiedenes

Rücktritt von Willy Haderer aus der Geschäftsprüfungskommission

Ratssekretär Thomas Dähler verliest folgendes Schreiben: «Hiermit erkläre ich meinen Rücktritt auf Ende April aus der Aufsichtskommission unseres Rates, der Geschäftsprüfungskommission. Die ständige Festlegung des Sitzungstages Donnerstag ist mit meiner übrigen Tätigkeit kaum in Übereinstimmung zu bringen. Mit freundlichen Grüssen, Willy Haderer.»

Rücktritt von Heinrich Wuhrmann aus der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit

Ratssekretär Thomas Dähler verliest folgendes Schreiben: «Hiermit erkläre ich meinen Rücktritt auf Ende April aus der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit. Die ständige Festlegung des Sitzungstages Dienstag ist mit meiner übrigen Tätigkeit kaum in Übereinstimmung zu bringen. Mit freundlichen Grüssen, Heinrich Wuhrmann.»

Rücktritt von Maria Styger aus der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit

Ratssekretär Thomas Dähler verliest folgendes Schreiben: «Hiermit möchte ich meinen Austritt aus der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit geben. Infolge gesundheitlicher Probleme meiner gehbehinderten Schwester, die ich zu pflegen habe, kann ich nicht mehr Mitglied der Kommission sein. Für die stets schöne Zusammenarbeit möchte ich mich bei Ihnen, Herr Präsident, und allen Kommissionsmitgliedern recht herzlich bedanken. Mit freundlichen Grüssen, Maria Styger.»

Rücktritt von Ruedi Keller aus dem Kantonsrat

Ratssekretär Thomas Dähler verliest folgendes Schreiben: «Ich trete heute aus dem Kantonsrat zurück. Nach elf Jahren Zugehörigkeit zu diesem Rat und intensiver Arbeitsbelastung freue ich mich sehr auf meine wiedergewonnene Freiheit in Form von Freizeit. Wie Sie dar-

aus entnehmen dürfen, kann ein Rücktritt durchaus auch lustbetont sein.

Ihnen wünsche ich weiterhin viel Spass und die gebotene Ernsthaftigkeit als Volksvertreterinnen und Volksvertreter. Ich hoffe, dass ich meine Schreibzeit nicht überschritten habe, so dass der Kantonsratspräsident sich nicht genötigt sieht, ein weiteres Mal zu seiner geliebten Glocke greifen zu müssen. Mit freundlichen Grüssen, Ruedi Keller.»

Ratspräsident Richard Hirt: Es ist nicht meine geliebte Glocke, sondern die Glocke der Stadt Zürich, die 1938 gestiftet wurde und für Ruhe und Ordnung sorgt.

Ruedi Keller ist im Sommer 1989 in den Kantonsrat nachgerückt. Seither hat er in 30 Spezialkommissionen mitgewirkt, von denen er dreien als Präsident vorgestanden ist. Zusätzlich gehörte er von 1994 bis 1999 dem Büro des Kantonsrates an, dem Vorgängergremium der heutigen Geschäftsleitung. Die Mitgliedschaft in der Kommission für Energie, Umwelt und Verkehr zu Beginn der laufenden Amtsdauer steht stellvertretend für die politischen Schwerpunkte von Ruedi Keller. Er engagierte sich vor allem für eine umweltverträgliche Ausrichtung der Luftfahrt und der Energieversorgung. Sein besonderes Interesse galt aber auch dem Bildungswesen sowie Fragen der Volksrechte. Ich danke Ruedi Keller ganz herzlich für seine dem Staat Zürich geleisteten wertvollen Dienste. Meine besten Wünsche begleiten ihn sowohl persönlich als auch beruflich. (Applaus.)

Rücktritt von Christian Bretscher aus dem Kantonsrat

Ratssekretär Thomas Dähler verliest folgendes Schreiben: «Per Ende des Amtsjahres 1999/2000 erkläre ich meinen Rücktritt aus dem Zürcher Kantonsrat. Drei Gründe bewegen mich dazu, diesen Schritt zu vollziehen, bevor die drei Amtsdauern, die ich mir als persönliche Amtszeitbeschränkung gesetzt habe, abgelaufen sind.

Erstens: Nach neunjähriger Mitarbeit im Kantonsrat, die im Wesentlichen durch das Ringen um Nuancen des politischen Tagesgeschäftes geprägt ist, drängt es mich, ein politisches Werk aktiv mitzugestalten, das auch morgen noch Geltung und Bedeutung hat und das sich mit den grundsätzlichen Fragen unseres politischen Zusammenlebens be-

fasst. Die Mitwirkung im Verfassungsrat, für die ich mich bewerbe, eröffnet mir diese Chance. Auf Grund meiner beruflichen Belastung lässt sich dieses Engagement zeitlich nicht mit der Weiterführung des Kantonsratsmandates vereinbaren. Im Sinn eines Bekenntnisses zur neuen Aufgabe halte ich es für angebracht, meinen Rücktritt aus dem Kantonsrat nicht von der Wahl in den Verfassungsrat abhängig zu machen.

Zweitens: Das politische Klima in unserem Kanton und insbesondere in diesem Rat hat sich in einer Weise verändert, die es mir zunehmend schwer macht, mich mit der Ratstätigkeit und ihren Ergebnissen zu identifizieren. In bald zwanzig Jahren politischer Tätigkeit hat mich stets getragen und motiviert, dass sich in unserem demokratischen System Menschen mit den unterschiedlichsten Grundauffassungen im gemeinsamen Bemühen um eine – aus ihrer Sicht – bessere Schweiz finden. Dass nun ausgerechnet beim traditionellen politischen Partner eine Richtung ungehemmt dominiert, die diese gemeinsame Basis dem Streben nach Macht opfert, kann und will ich nicht einfach hinnehmen. Deshalb tue ich mich zunehmend schwer mit dem politischen Tagesgeschäft, das kaum Spielraum und Möglichkeiten lässt, um anzutreten gegen eine scheinheilige Politik, die vorgibt, unserem Land zu dienen, während sie ihm in Wahrheit mutwillig Schaden zufügt.

Drittens: Die Arbeit im Kantonsrat ist für mich ein schlagendes Beispiel dafür, dass das Milizsystem in unserem Land der Erneuerung bedarf. Die Belastung, die mit dem Amt verbunden ist, lässt sich mit einer vollen Berufstätigkeit kaum mehr vereinbaren. Das Ratsmitglied steht vor der Wahl, die Belastung durch das Milizamt auf gut 30 Prozent anwachsen zu lassen oder auf den interessantesten Teil der parlamentarischen Tätigkeit zu verzichten. Ich bin zur Überzeugung gelangt, dass letzteres für mich keine befriedigende Alternative ist. Deshalb halte ich es für folgerichtig, meinen Sitz für meine Nachfolgerin freizumachen, die nicht nur Engagement und Sachverstand, sondern auch mehr Zeit für die Ratsarbeit mitbringt.

Mit meinem Abschied aus dem Kantonsrat verbinde ich meinen herzlichen Dank an alle, die mich in den vergangenen neun Jahren freundschaftlich begleitet haben und speziell an die Helferinnen und Helfer von den Haus- und Parlamentsdiensten für ihren grossen Einsatz und ihre Unterstützung. Ich freue mich darauf, Sie bei anderer Gelegenheit wieder zu treffen.

Ihnen allen, liebe Kolleginnen und Kollegen, wünsche ich auch in Zukunft Freude, Befriedigung und Erfolg bei der Ratsarbeit – und wieder eine tragfähige gemeinsame Basis für die Arbeit an einer besseren Schweiz. Freundliche Grüsse, Christian Bretscher.» (Applaus.)

Ratspräsident Richard Hirt: Christian Bretscher trat nach den Gesamterneuerungswahlen von 1991 in den Kantonsrat ein. Mit Jahrgang 1963 gehörte er damals – und heute noch – zur jüngsten Ratsdelegation. Während seiner neunjährigen Zugehörigkeit zum Kantonsrat engagierte er sich in vierzehn vorberatenden Kommissionen, von denen er drei präsidierte. Christian Bretscher widmete sich schwergewichtig den Bereichen Wirtschaftsförderung, öffentliche Sicherheit und Verkehr. Bedeutenden Raum nahm aber auch der Einsatz für gesunde Staatsfinanzen und eine Stärkung der Volksrechte ein. Ich danke Christian Bretscher ganz herzlich für seine dem Kanton geleisteten wertvollen Dienste und wünsche unserem sehr jungen alt Kantonsrat beruflich und persönlich alles Gute. (Applaus.)

Erklärung der CVP-Fraktion

Lucius Dürr (CVP, Zürich): Lieber Richi Hirt, die Vorschau unseres Rates zeigt unerbittlich das Ende Deiner Präsidentschaft an – Zeit also, um Rückblick zu halten und zu danken. Da die Geschäftsordnung ein normales Dankeschön nicht zulässt – so streng sind wir mit uns selber –, kann ich das nur in Form einer Fraktionserklärung tun. Ich denke, dass dies für einmal eine Erklärung hoffentlich aller Fraktionen ist.

Als Vertreter der Klimabranche weiss ich, dass eine Klimaanlage in einem Raum ein Wohlbehagen schaffen kann. Wir haben hier eine Klimaanlage. Das geistige Wohlbehagen aber schafft in der Regel der Ratspräsident. Ich kann Dir sagen, lieber Richi, dass es Dir auf Grund Deiner positiven, typischen Eigenschaften gelungen ist, während dieses Jahres ein gutes Klima zu schaffen. Du hast es verstanden, unsere Sitzungen energisch, zügig und doch irgendwie locker zu führen, sodass es uns immer wohl war. Du hast situativ reagiert, indem Du plötzlich Sitzungen strichst, die sich als unnötig erwiesen.

Gleichstellung war für Dich ein wichtiges Thema. Du hast alle Fraktionen gleich behandelt – sei es gleich gut oder gleich schlecht. Auch

unsere Fraktion wurde nicht geschont. Du hast es verstanden, unsere Parlamentarischen Initiativen dann anzusetzen, wenn niemand von uns anwesend war, um sich profilieren zu können. Das zeigt, dass wir uns nicht besser gefühlt haben als andere.

Deine so genannt «träfen» Sprüche waren wirklich einmalig. Ich fragte mich, ob Du ein Appenzeller seist, weiss aber, dass Du ein Wiler, also ein Ostschweizer bist, der den für diese Gegend typischen Humor besitzt. Du hast uns immer wieder aufgelockert und unterhalten.

Zu Deiner Effizienz: Zu Beginn Deines Amtsjahres hatten wir noch 200 Geschäfte, heute ist es nur noch rund ein Viertel. Diese Tatsache spricht für Deine Führungsqualität, aber auch ein wenig für uns alle. Wir haben es geschafft, unserem Führer und Hirten zu folgen und effizient zu arbeiten.

Du hast stets ein grosses Engagement bewiesen. Ich denke an die vielen Abende, die Du für unseren Rat und für uns alle geopfert hast. Eine Pendenz bleibt noch, lieber Richi: Es gibt einen Hausmeister namens Johann Mengele von der Volksschule Altenmünster in Deutschland, der immer noch darauf wartet, dass Du und Regierungspräsidentin Verena Diener ihn zu einem Nachtessen einladet, denn er hat ja den Ballonwettbewerb gewonnen, den wir damals unter dem Motto «Zürich liebt die Welt – wer liebt Zürich?» gemacht haben. (Heiterkeit.) Johann Mengele schreibt: «Ich kann keine Meinung über Zürich abgeben, denn ich war leider noch nie da.» Laden wir doch Johann Mengele endlich ein, damit er Zürich kennenlernt! Ich finde, dass wir ihm das schuldig sind.

Wir alle danken Dir aufs Herzlichste für alles, was Du für uns getan hast. Deine Fraktion freut sich, dass Du wieder zu uns zurückkehrst. Wir haben Dich zum Gesamtwohl des Rates gerne ausgeliehen. Jetzt wollen wir Dich wieder zurückhaben; wir brauchen Deine Tatkraft auch für uns. Ein grosser Applaus von uns allen ist Dir gewiss. Der Blumenstrauss ist für Deine Gattin bestimmt, die Dich ein Jahr lang sehr entbehrt hat. (Anhaltender Applaus.)

Ratspräsident Richard Hirt: Anerkennung ist das Brot der Seele – das stimmt! So viele Lobesworte treiben mir aber doch ein wenig die Schamröte ins Gesicht. Ich möchte mich für diese Fraktionserklärung und den Applaus ganz herzlich bedanken. Bevor ich die letzte Sitzung des Amtsjahres 1999/2000 schliesse, lade ich alle Kolleginnen und Kollegen, die Medienschaffenden und die Mitarbeiterinnen und

Mitarbeiter der Parlamentsdienste recht herzlich zum obligaten Apéro ein. Ein Prosit auf die nächste Amtsperiode! (Applaus.)

Neu eingereichte Parlamentarische Vorstösse

- Rechnungsprüfung und Geschäftsprüfung in Landgemeinden
 Motion Bernhard Egg (SP, Elgg) und Markus J. Werner (CVP, Niederglatt)
- Positionierung des Zürcher Bildungswesens gegenüber ausländischen Bildungssystemen

Postulat Jean-Jacques Bertschi (FDP, Wettswil a. A.), Michel Baumgartner (FDP, Rafz) und Thomas Heiniger (FDP, Adliswil)

- Verjährung von Entschädigungsforderungen wegen Fluglärms
 Anfrage Adrian Bucher (SP, Schleinikon)
- Konzept und Beurteilungskriterien für die Realisierung aller 34 Umfahrungsstrassen

Anfrage Peter Stirnemann (SP, Zürich) und Hartmuth Attenhofer (SP, Zürich)

- Alkoholkontrollen für Pilotinnen und Piloten
 Anfrage Luzia Lehmann (SP, Zürich) und Ruedi Keller (SP, Hochfelden)
- Reduktion der Anflüge über deutschem Gebiet
 Anfrage Luzia Lehmann (SP, Zürich) und Ruedi Keller (SP, Hochfelden)
- Verschiebung des Seetunnels
 Anfrage Hartmuth Attenhofer (SP, Zürich) und Ueli Keller (SP, Zürich)
- Integration von Menschen mit Behinderungen ins Berufsleben
 Anfrage Susanne Rihs-Lanz (Grüne, Glattfelden)

Schluss der Sitzung: 11.35 Uhr

Zürich, den 17. April 2000

Die Protokollführerin: Esther Scalvinoni-Kobe

Vom Ausschuss Ratsprotokolle der Geschäftsleitung genehmigt am 8. Mai 2000.